

2017



Sicherheitsbericht



POLIZEIDIREKTION
GÖTTINGEN

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Moderne Technik

Sicherheit

Schutz

Diensthundeführerstaffel

Wasserschutzpolizei

Präventionspuppenbühne

Straftatenverfolgung

Innovative Elektromobilität

110

Koordinierungsstelle Eigentum

Prävention

ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

Rund-um-die-Uhr-Dienst

Einsatz- und Streifendienst

Gefahrenabwehr

Öffentlichkeitsarbeit

Social Media

Audit Beruf & Familie

Diversität

CYBERCRIME

Staatschutz

Bekämpfung des islamistischen Terrorismus

Freund und Helfer

Polizeidirektion

KOOPERATION

Göttingen

BERATUNG

Interkultureller Dialog

Inspektionen

Expertenwissen

Vertrauen

Netzwerkpartner

BÜRGERNÄHE

Polizeikommissariate

Digitalisierung

PRÄSENT VOR ORT

TRANSPARENZ

Polizeistationen

Hellfeld

Dunkelfeld

Verkehrssicherheitsarbeit

Einsätze

Modernes Einsatzmanagement

Schwerpunktkontrollen

LEISTUNGSSTARK & KOMPETENT

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Polizeiarbeit erfordert Mut. Immer wieder stellen sich Polizeibeamtinnen und -beamte in ihrem Berufsalltag den Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit und geraten dabei nicht selten auch selbst in Gefahr. Doch auch in anderer, demokratischer Hinsicht muss eine Polizei Mut beweisen. Es gehört auch zu unseren Aufgaben den Bürgerinnen und Bürgern über unsere Maßnahmen und Konzepte Rede und Antwort zu stehen und auch mit konstruktiver Kritik umzugehen.

Daher veröffentlicht die Polizeidirektion Göttingen bereits zum zweiten Mal den Sicherheitsbericht, der über die strategische Ausrichtung und die aktuellen Schwerpunktthemen unserer Arbeit informiert. Mit dem Bericht möchten wir insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und der Medien in den Dialog treten, aber auch der breiten Bevölkerung einen Einblick in die aktuelle Sicherheitslage und die Arbeit der Polizei bieten.

Wie bereits im letzten Jahr wird dazu die Entwicklung und Lage in den Bereichen Kriminalität, Einsatz, Verkehr und Technik dargestellt. Zudem stellen die Präventionsteams ihre Arbeit vor und erstmals erhalten Sie Einblick in den Arbeitsalltag der Beamtinnen und Beamten in der Leitstelle und im Einsatz- und Streifenendienst. Im Jahr 2017 standen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor besonderen Aufgaben und Herausforderungen, die nur durch professionelles Vorgehen bewältigt werden konnten.

Wir waren mit einer Einsatzhundertschaft am G20-Gipfel beteiligt. Dieser Einsatz mit zum Teil bürgerkriegsähnlichen Zuständen hat die Gewaltbereitschaft und das brutale Vorgehen der Gewalttäter gegenüber der Polizei verdeutlicht und mehr als 500 verletzte Polizeibeamte gefordert.

Die besonderen Herausforderungen hat dann einige Tage später das Jahrhunderthochwasser in unserer

Direktion verdeutlicht. Die Bewältigung war nur durch große Kraftanstrengungen gemeinsam mit den Feuerwehren, Rettungsdiensten und vielen Freiwilligen möglich. An dieser Stelle möchten wir unseren herzlichen Dank an die vielen freiwilligen Helfer aussprechen.

Zu unserer Kernaufgabe im Jahr 2017 gehörte u.a. die Bekämpfung der aktuellen Erscheinungsformen des Terrorismus bzw. Islamismus. Die Festnahme der beiden Göttinger Gefährder im Februar vergangenen Jahres, die Festnahme des Northeimer Salafisten oder die Durchsetzung des Vereinsverbots gegen den „Deutschsprachigen Islamkreis Hildesheim e.V. (DIK)“ mit Sitz in Hildesheim zeigen, dass die internationalen Entwicklungen zum Terrorismus oder Salafismus längst auch bei uns angekommen sind. In diesen Fällen haben wir konsequent agiert sowie alle erforderlichen Maßnahmen zeitnah mit großem Nachdruck vorbereitet und umgesetzt.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer strategischen Ausrichtung und der täglichen polizeilichen Arbeit stellt nach wie vor die Bekämpfung der Eigentums-kriminalität dar. Wir werden auch in Zukunft sowohl in der Alltagsorganisation als auch im Rahmen von besonderen Einsätzen Personen- und Fahrzeugkontrollen durchführen, um das Entdeckungsrisiko zu erhöhen bzw. Taten zu verhindern. Hier sind wir auch auf die Mithilfe und wichtige Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

Denn unser erklärtes Ziel lautet: Wir wollen auch in Zukunft das hohe Sicherheitsniveau in der Region halten und ausbauen. Wir möchten, dass man in der Polizeidirektion Göttingen sicher leben kann – und sich auch sicher fühlt. Mit dem Sicherheitsbericht stellen wir dar, wie die Polizei – als Ihr Freund und Helfer – dieser Aufgabe heute und künftig begegnet.



Bernd Wiesendorf
Polizeivizepräsident

Uwe Lührig
Polizeipräsident

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Inspektionsleiters.....	1
Organisation. Präsent vor Ort.....	2
Die Organisation im Überblick.....	3
Unsere Aufgaben.....	4
Soziale Medien.....	5
Unser Personal.....	5
Spezialwissen auf vielen Ebenen.....	6
Nachwuchsgewinnung.....	7
Ausbildung in der Polizeidirektion Göttingen.....	8
Laufbahnausbildung in der Polizeidirektion Göttingen.....	9
Unser Behördenstab – Bindeglied und Fachaufsicht.....	10
Waffenrecht.....	11
Brandschutz.....	12
Katastrophenschutz.....	13
Die Diensthundeführerstaffel.....	14
Modernes Einsatzmanagement.....	15
Die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg auf einem Blick.....	16
Einsatzbewältigung. Wir sind da und helfen.....	18
Wann wähle ich den Notruf 110?.....	19
Ein Arbeitstag in der Lage- und Führungszentrale.....	20
Ein Arbeitstag im Einsatz- und Streifendienst.....	22
Besondere Einsätze in der Polizeidirektion Göttingen.....	24
Besondere Einsätze in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg.....	25
Kriminalitätsbekämpfung. Wir ermitteln und klären auf.....	26
Entwicklung der Gesamtkriminalität.....	27
Deliktsbereiche.....	28
Kriminalitätsentwicklung in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg.....	31
Wohnungseinbruchdiebstahl.....	34
Wohnungseinbruchdiebstahl - Durch Maßnahmenbündel Trendwende erreicht.....	35
Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg.....	37
Prävention zur Verhinderung von Wohnungseinbruchdiebstählen.....	38
Verhaltenshinweise bei Einbrüchen.....	39
Polizeilicher Staatsschutz.....	40
Allgemeiner polizeilicher Staatsschutz.....	41
Salafismus.....	42
Verkehrssicherheitsarbeit. Sicher unterwegs.....	46
Verkehrslagebild der Polizeidirektion Göttingen.....	47
Verkehrslagebild der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg.....	48
Verhalten an Verkehrsunfallstellen.....	49
Ablenkung als Hauptunfallursache.....	50
Verkehrsunfallfluchten.....	52
Prävention. Wir informieren und beraten.....	54
Prävention – Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist uns wichtig!.....	55
Präventionspuppenbühne.....	56
Präventionsteam der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg.....	57
Moderne Technik und Ausstattung. Wir nutzen sie.....	58
Moderne Technik.....	59
Mobilität.....	60
Funkstreifenwagen – Einsatzmittel im Einsatz- und Streifendienst.....	61
Schutz- und Einsatzausstattung in der Polizeidirektion Göttingen.....	63
Fazit. Mit Sicherheit für Sie da.....	66
Impressum.....	69

Mit Sicherheit von Hier

eine Nachwuchskampagne der



POLIZEIINSPEKTION
NIENBURG/SCHAUMBURG



Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem diesjährigen Beitrag der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit im Jahr 2017 geben.

Mit über 32.000 Einsätzen, circa 15.000 Straftaten und 6.700 Verkehrsunfällen, um nur einige Zahlen zu nennen, war das zurückliegende Jahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen recht arbeitsintensiv.

In enger Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern, unter anderem Behörden, Kommunen, Institutionen und Firmen sowie verschiedenen ehrenamtlichen Organisationen konnten vielfältige Aktionen geplant und durchgeführt werden, die insgesamt auch zu einer Verbesserung der Sicherheitslage beigetragen haben.

Ergänzend dazu führten zahlreiche Hinweise von aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern sowie Zeugen und Geschädigten zur Aufklärung von Straftaten oder zur Beseitigung von Gefahrenlagen.

Auf diese Mithilfe sind wir auch weiterhin angewiesen und würden uns freuen, wenn wir auch in Zukunft darauf bauen können, denn...

...gemeinsam sind wir sicher!

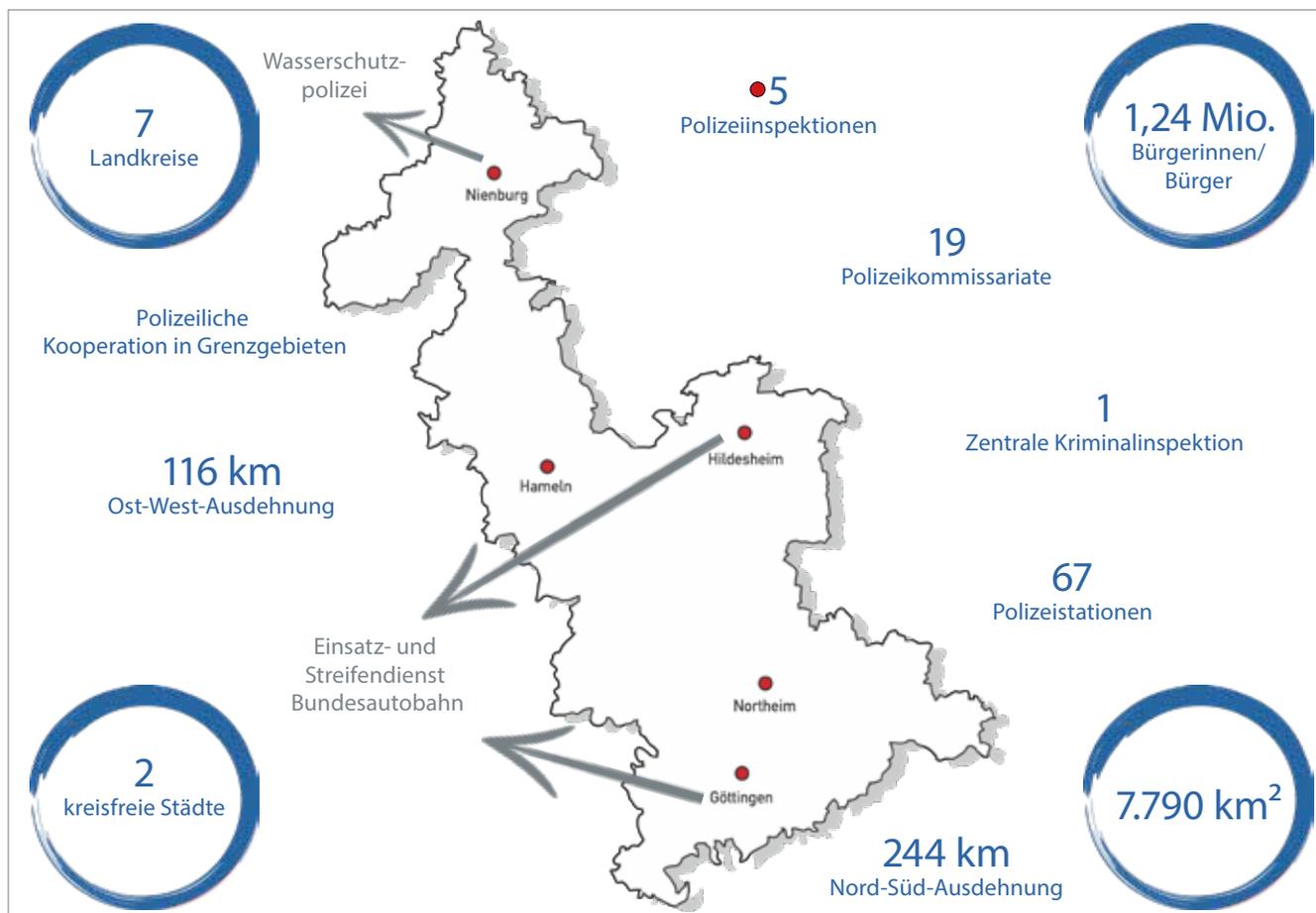


Frank Kreykenbohm
Leitender Polizeidirektor



Organisation.
Präsent vor Ort.

Die Organisation im Überblick



Zuständigkeitsbereich

Zuständig für die Landkreise Göttingen, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Northeim, Schaumburg sowie die kreisfreien Städte Göttingen und Hildesheim sind wir auf einer Fläche von 7.790 qkm für 1,24 Mio. Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein leistungsstarker und kompetenter Partner für Sicherheit.

Unsere Organisation

Die Aufgaben der Polizei sind in einer sich ständig und dynamisch verändernden Gesellschaft äußerst vielschichtig. Den Herausforderungen begegnen wir mit einer an den Bürgerinnen und Bürgern sowie den örtlichen Besonderheiten ausgerichteten Organisation. Wir sorgen von Hann. Münden im Süden bis Hoya im Norden und von Walkenried im Osten bis Uchte im Westen für eine flächendeckende Polizeipräsenz, durch die wir ständig erreichbar sind und in Gefahren- und Sofortlagen über eine optimierte Reaktions- und Interventionsfähigkeit verfügen.

Fünf Polizeiinspektionen, 19 Polizeikommissariate und 67 Polizeistationen sowie diverse Sonderdienststellen wie bspw. eine Wasserschutzpolizeistation und die Autobahndienststellen, ergänzt um polizeiliche Kooperationen in Grenzgebieten zu anderen Behörden und Bundesländern, sorgen für eine hohe polizeiliche Verfügbarkeit.

Unser Anspruch ist, dass egal von welchem Standort betrachtet, die nächstgelegene Polizeidienststelle in einem Radius von ungefähr 20 Kilometern zu erreichen ist. Jeder Einsatzort muss im ungünstigsten Fall in spätestens 20 Minuten zu erreichen sein.

Zur Stärkung der Flächenpräsenz haben wir in der Polizeidirektion Göttingen eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Die 27 Standorte mit „Rundum-die-Uhr-Diensten“ haben hier eine besondere Bedeutung und werden ebenso wie die Dienstzeitmodelle der anderen Dienststellen bei Bedarf angepasst und modifiziert.

In der Polizeidirektion Göttingen werden durch jede Polizeivollzugsbeamtin bzw. jeden Polizeivollzugsbeamten rechnerisch 511 Bürgerinnen und Bürger betreut (Polizeidichte).

Unsere Aufgaben



Zu den Kernaufgaben der polizeilichen Aufgabenbewältigung gehört neben der Aufklärung von Straftaten und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten insbesondere die Abwehr von Gefahren jeder Art. Der Schutz vor einer Eigen- oder Fremdgefährdung erfordert dabei nicht selten ein sofortiges und entschlossenes Handeln. Die Kriminalprävention, die Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Einsatzbewältigung in besonderen Lagen sind weitere Schwerpunkte der Polizeiarbeit.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben stand der Polizeidirektion im Jahr 2017 für den Sachhaushalt (ohne Personalkosten) ein Jahresbudget i. H. v. 11,6 Mio. € (10,9 Mio. € in 2016) zur Verfügung.

8.883

Kontrollierte Personen im Rahmen von Personen- und Fahrzeugkontrollen

2.160

Such- und Fahndungsmaßnahmen (in Verbindung mit Vermisstenanzeigen)

2.008

Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen aufgrund einer positiven Wiederholungsprognose

4.320

Hilfeleistungen (Hilflose Personen und Suizidversuche)

855

Bearbeitete Haftbefehle

3.161

Bearbeitete Ordnungswidrigkeiten

4.745

Alarmauslösungen (ausgenommen KFZ-Alarme)

9.051

Beseitigung von Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum

8.760

Maßnahmen im Zusammenhang mit Streitigkeiten

514

Brandermittlungen

33.983

Bearbeitete Verkehrsunfälle

34.821

Geführte elektronische Kriminalakten

1.877

Todesursachenermittlungen

72.798

Bearbeitete Strafanzeigen

4.227

Fundsachen

Schon mit uns vernetzt?



Unser Personal



Spezialwissen auf vielen Ebenen

Die Polizeidirektion Göttingen begegnet den sich ständig wandelnden und dynamisch verändernden neuen Herausforderungen und Kriminalitätsformen mit der Einstellung von Experten aus den unterschiedlichsten Fachbereichen. Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung bildeten im Jahr 2017 beispielsweise IT-Spezialisten zur Bekämpfung von Cybercrime einen Schwerpunkt. Aber auch zu den Themen Migration, Islamismus, Prozessmanagement, Soziale Medien, Öffentlichkeitsarbeit und Gesundheitsmanagement verfügt die Polizeidirektion Göttingen über Expertenwissen.

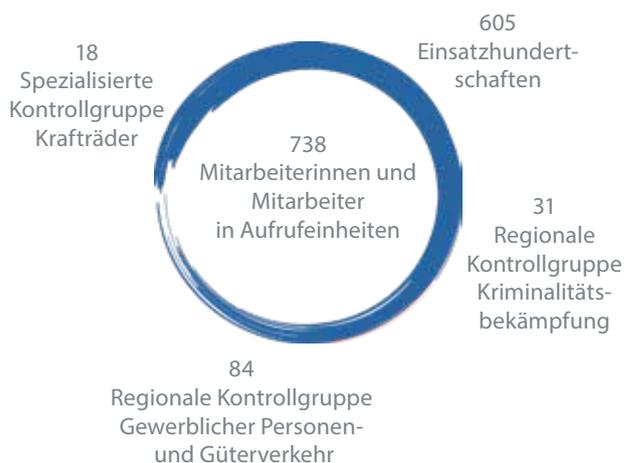
Darüber hinaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausgewiesener Expertise in diversen Sonderdienststellen und Aufrufeinheiten für die Aufgabenbewältigung in den unterschiedlichsten Bereichen organisiert.

Unter anderem ist die Zentrale Kriminalinspektion mit der Bekämpfung von speziellen Kriminalitätsphänomenen wie Organisierter Kriminalität, Bandenkriminalität und Korruption befasst.

Zur Bewältigung von Großeinsätzen wie beispielsweise besonders konfliktträchtigen Demonstrationen ist die Polizeidirektion Göttingen in der Lage, eine Einsatzabteilung bestehend aus einer Führungsgruppe, drei Einsatzhundertschaften, je einer Fahndungs- und Ermittlungskommission sowie einer Diensthundeführerstaffel aufzurufen.

In der Regionalen Kontrollgruppe (RKG) zur Überwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs werden neben einer Kontrolle der Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten) überwiegend die Ladungssicherung von Transportgütern sowie Gefahrgut-/Großraum- und Schwertransporte überwacht. Sofern hier Verstöße festgestellt werden, hält die Polizeidirektion Göttingen für eine mögliche Vermögensabschöpfung in Ordnungswidrigkeitenverfahren insgesamt acht speziell ausgebildete Ermittler vor.

In der RKG Kriminalitätsbekämpfung liegt der Aufgabenschwerpunkt hingegen auf der Bekämpfung von Eigentumsdelikten, insbesondere im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen (beispielsweise internationaler Kfz-Diebstahl sowie Wohnungseinbruchdiebstahl), Betäubungsmittel-/Schleuser- und Umweltkriminalität, Menschenhandel sowie Urkunden-/ Fälschungs- und Schmuggeldelikten.



Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie direkt auf unserer Homepage:

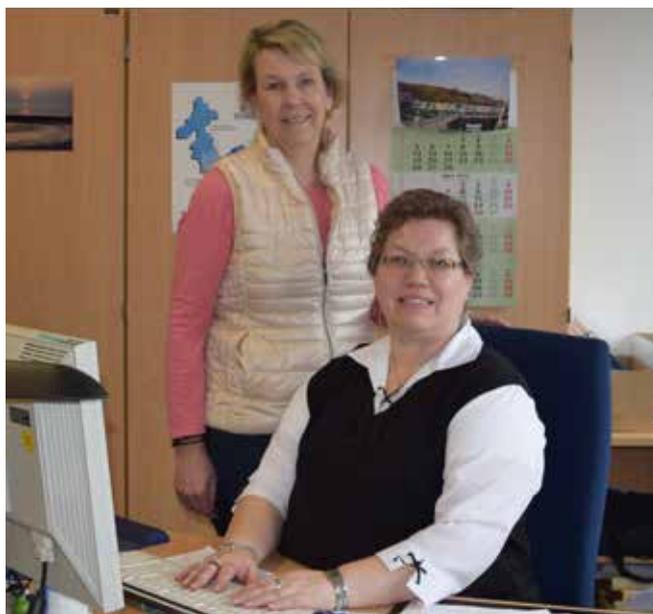
- **Polizeidirektion Göttingen**
www.pd-goe.polizei-nds.de
- Beruf und Karriere
- Stellenangebote



Nachwuchsgewinnung. Wir stellen ein!

Infolge steigender Pensionierungszahlen besteht in der Polizeidirektion Göttingen aktuell und auch künftig ein hoher Bedarf an neuen jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In den kommenden fünf Jahren wird es erforderlich, dass ca. 25 % des vorhandenen Personals ersetzt werden muss. Hierdurch wird die Organisation zunehmend jünger. In allen Dienstbereichen werden Dienstposten neu zu besetzen sein, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vielfältigen Aufgabenbereichen neue Herausforderungen und verbesserte Karrierechancen vorfinden. Durch die Polizeidirektion Göttingen erfolgt dabei eine flexible an den persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtete Aufgabenübertragung, bei der gleichzeitig die persönlichen Neigungen und Bedürfnisse Berücksichtigung finden.

So konnten wir als attraktiver Arbeitgeber im Jahr 2017 insgesamt 141 Polizeianwärterinnen und -anwärter in der Polizeidirektion Göttingen einstellen.



Aufgrund der geographischen Ausdehnung unserer Behörde sind wir auch sehr an Bewerberinnen und Bewerbern interessiert, die ihren Dienst zukünftig in den Landkreisen Nienburg, Schaumburg, Hameln und Holzminden versehen möchten.

Insbesondere freuen wir uns sehr darüber, dass sich weitere 26 Bewerberinnen und Bewerber mit Fachoberschulreife (beispielsweise Realschul- oder Ober Schulabschluss) für den Weg über die Ausbildung an der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung mit Praktikum in der Polizeidirektion Göttingen entschieden haben.

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen befinden sich mit Nienburg und Hann. Münden zwei der drei Studienorte der Polizeiakademie Niedersachsen. Von den zurzeit landesweit neun Fachoberschulen für Wirtschaft und Verwaltung liegen mit Northeim und Hann. Münden zwei weitere Ausbildungsstandorte im hiesigen Zuständigkeitsbereich. Mit Hannover und Braunschweig kommen zwei alternative Standorte in benachbarten Regionen hinzu. Weitere Standorte werden zurzeit in den Regionen der Polizeidirektion Göttingen geprüft.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

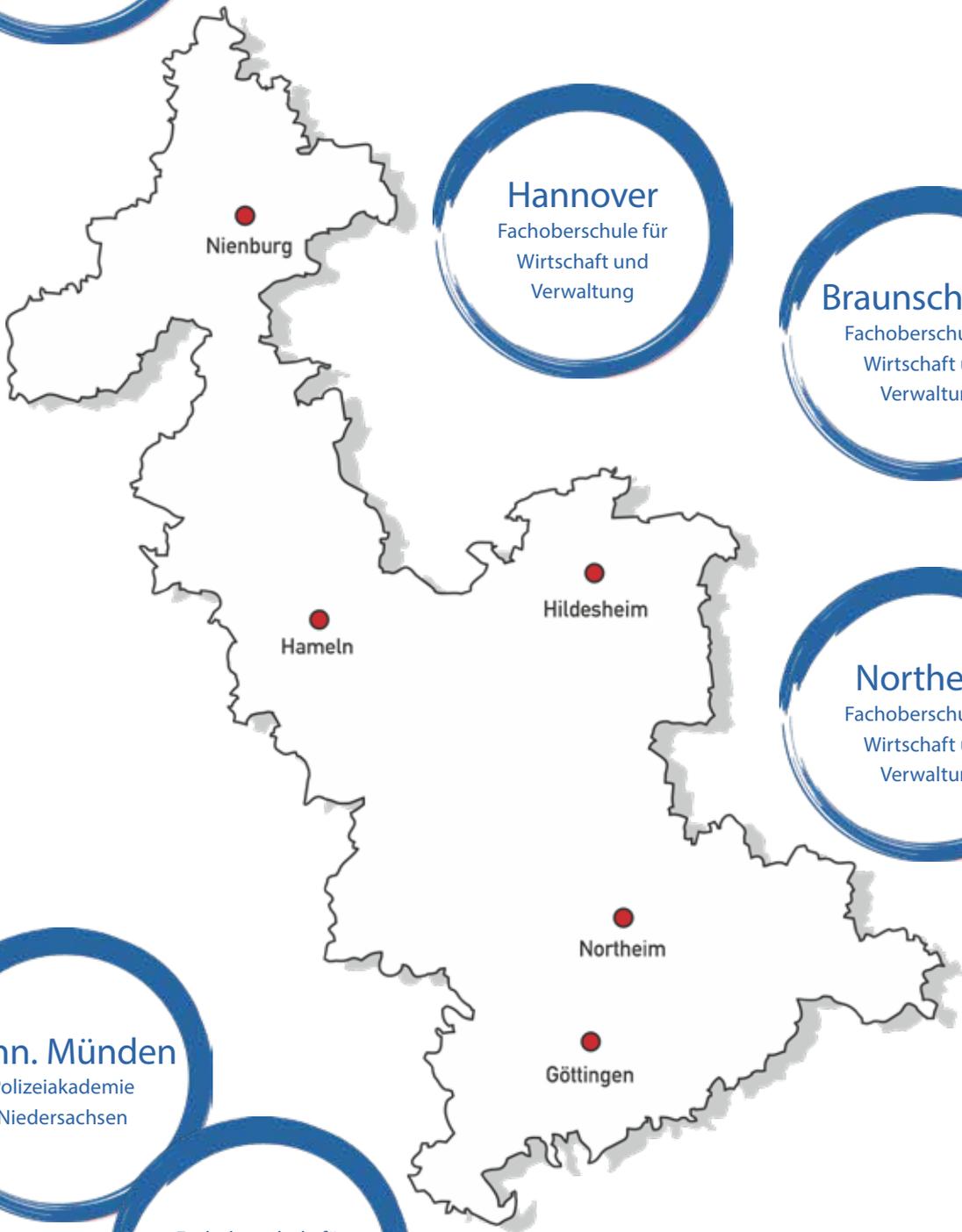
Polizeihauptkommissarin Gesa Hujahn
Tel.: 0551/4911314

Carmen Kauschke
Tel.: 0551/491-1326

nachwuchswerbung@pd-goe.polizei.niedersachsen.de
<http://www.polizei-studium.de/>

Nienburg
Polizeiakademie
Niedersachsen

141 Einstellungen in 2017
1.625 Einstellungsbedarf 2018
(landesweit)



Hannover
Fachoberschule für
Wirtschaft und
Verwaltung

Braunschweig
Fachoberschule für
Wirtschaft und
Verwaltung

Northeim
Fachoberschule für
Wirtschaft und
Verwaltung

Hann. Münden
Polizeiakademie
Niedersachsen

Fachoberschule für
Wirtschaft und
Verwaltung



Gehobener Polizeivollzugsdienst (1. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2)

Mit Fachoberschulreife (Real- oder Oberschulabschluss)

5 Jahre	11. Klasse: wöchentlich 2 Tage Unterricht + 3 Tage Praktikum Fachoberschule für Wirtschaft u. Verwaltung + Polizeiinspektionen	
	12. Klasse: Fachoberschule für Wirtschaft u. Verwaltung	
	3 Jahre Bachelor-Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen (s. u.)	

Bachelorstudiengang mit Fachhochschulreife (Abitur oder Fachhochschulreife)

3 Jahre	1 Jahr Grundstudium		
	6 Monate Vertiefungsstudium	3 Monate Praktikum (Einsatz)	3 Monate Praktikum (Ermittlungen)
	1 Jahr Schwerpunktstudium		

Höherer Polizeivollzugsdienst (2. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2)

Masterstudiengang für Aufstiegsbeamte und Laufbahnbewerber

2 Jahre	1. Studienjahr: Polizeiakademie Niedersachsen
	2. Studienjahr: Deutsche Hochschule der Polizei

Unser Behördenstab - Bindeglied und Fachaufsicht

Der Behördenstab der Polizeidirektion Göttingen gewährleistet im Rahmen seiner Zuständigkeit die Entwicklung und Umsetzung strategischer Schwerpunktsetzungen und steuert die Zukunftsausrichtung der Behörde.

Zwischen der Polizeidirektion Göttingen und den nachgeordneten Dienststellen fungiert der Behördenstab zudem als Bindeglied zum Landespolizeipräsidium beziehungsweise zum Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Darüber hinaus werden einerseits Erlasse auf Behördenebene durch Verfügungen umgesetzt und andererseits übergeordnete Koordinierungsfunktionen wahrgenommen.

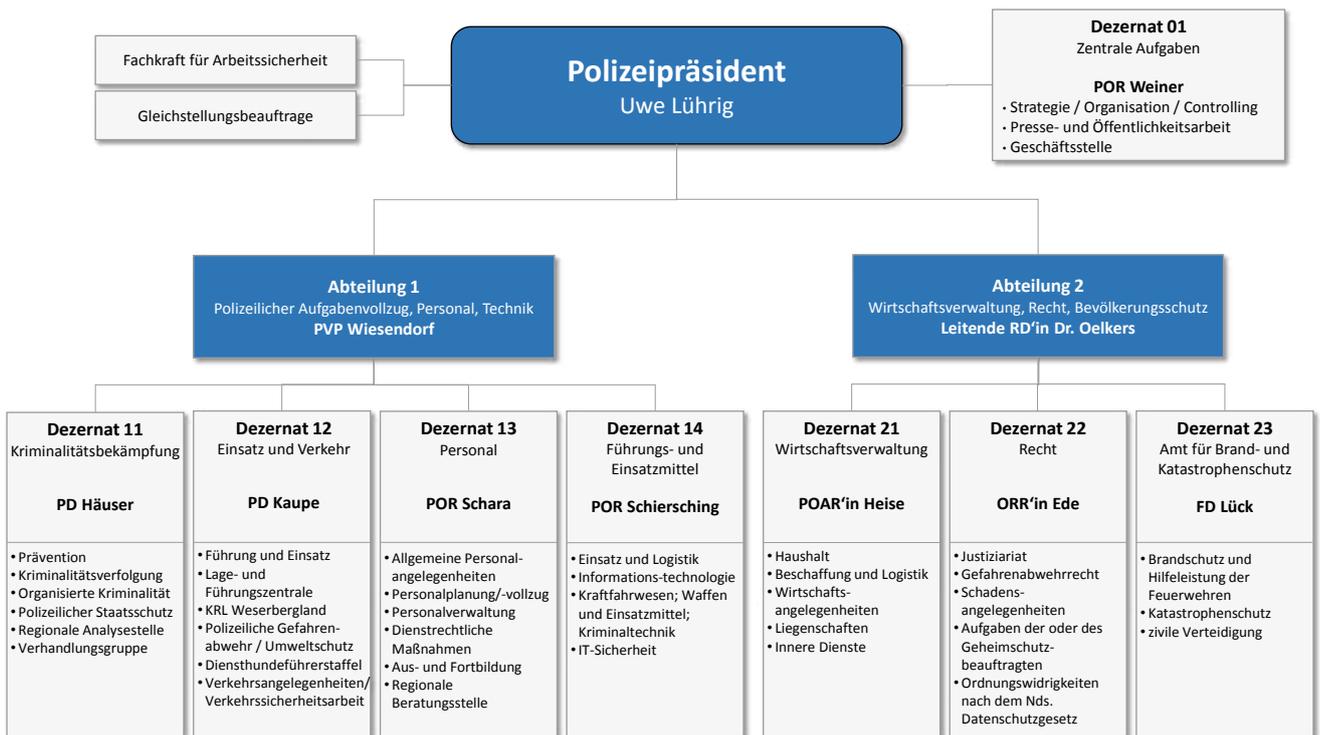
Neben der fachbezogenen Unterstützung und Mitwirkung bei der Aufgabenwahrnehmung der Inspektionen berät der Stab der Polizeidirektion Göttingen die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlich übertragenen Aufgaben. In den unterschiedlichsten Bereichen werden gegenüber den Kommunen zudem übertragene Fachaufsichten wahrgenommen.

Der Behördenstab der Polizeidirektion Göttingen gliedert sich in zwei Abteilungen. Das Dezernat 01 (Zentrale Aufgaben) ist aufgrund seiner besonderen Zentralstellenfunktion direkt der Behördenleitung angegliedert. Der Abteilungsleiter 1 ist zugleich Polizeivizepräsident und der ständige Vertreter des Polizeipräsidenten. Insgesamt sind zurzeit 261 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Organisationsbereich des Behördenstabs beschäftigt.

Neben den 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit originären Stabsaufgaben sind diverse Aufgabenbereiche wie beispielsweise das Diensthundeführerwesen und die Lage- und Führungszentralen (LFZ) in Göttingen und Hameln direkt den Dezernaten zugeordnet.

- 2** Abteilungen
- 8** Dezernate
- 261** Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (gesamt)
- 124** Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Stabsaufgaben
- 165** Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- 20** Verwaltungsbeamtinnen/-beamte
- 76** Beschäftigte

Die Polizeidirektion Göttingen ist zudem für die Beglaubigung von Urkunden und Dokumente zuständig, welche von den im Zuständigkeitsbereich befindlichen Kommunen (Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden, kreisfreie Städte etc.) ausgestellt wurden und im Ausland Verwendung finden sollen. Im Jahr 2017 wurden in diesem Zusammenhang 2093 Apostillen und Legalisationen (Beglaubigungen) ausgestellt.





Die Polizeidirektion Göttingen nimmt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte u. a. für die Aufgaben des Waffenrechts wahr. Zuständig ist das Dezernat 22 (Recht), welches neben dem Justizariat auch Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gefahrenabwehrrecht, Versammlungsrecht, Datenschutz und allgemeine Schadensangelegenheiten bearbeitet.

Neben der Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Waffensachkunde, der Teilnahme an Sachkundeprüfungen und der Durchführung eigener Sachkundeprüfungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen unterstützt und berät die Polizeidirektion Göttingen die Waffenbehörden bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben – z. B. in Bezug auf die Durchführung von Aufbewahrungs- bzw. Vorortkontrollen, Prüfung von Waffenbesitzverboten sowie dem Ausbau des Nationalen Waffenregisters.



**Ihr Ansprechpartner für Fragen zum
Waffenrecht:**

Carsten Amlung
Tel.: 0551/491-1711
carsten.amlung@polizei.niedersachsen.de

Um gemeinsam mit den Kommunen weiterhin eine hohe Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten gibt Herr Amlung vom Dezernat 22 folgende Hinweise:

- Die Außentermine sind von den Waffenbehörden konsequent wahrzunehmen.
- Eine Intensivierung der Fachaufsichten durch Vorortkontrollen und Geschäftsprüfungen hat eine hohe Priorität.
- Bei der Erteilung von Waffenbesitzverboten ist die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Waffenbehörden und der Polizei zwingend erforderlich.
- Beim Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) ist eine enge Zusammenarbeit wichtig.

Brandschutz

Vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz (AfBK) der Polizeidirektion Göttingen werden die gesetzlich übertragenen Aufgaben des betrieblichen Brandschutzes, die Anerkennung und Kontrolle von Werkfeuerwehren und die Aufsicht über die Gemeinden mit Berufsfeuerwehren bearbeitet. Aufsicht bedeutet hier Beratung der Kommunen in Fragen des Brandschutzes und der Hilfeleistung (z. B. bei Unglücksfällen und Notständen) sowie die Überprüfung der Feuerwehren und der vorzuhaltenden kommunalen Einrichtungen (Feuerwehrtechnische Zentralen, Ausbildungseinrichtungen der Landkreise, Feuerwehr-Einsatzleitstellen). Gutachterliche brandschutztechnische Stellungnahmen und die Aus- und Fortbildung der Brandschutzprüfer gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Amts für Brand- und Katastrophenschutz.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Polizeidirektion Göttingen erkennt betriebliche Feuerwehren als Werkfeuerwehren an bzw. verpflichtet Betriebe und öffentliche Einrichtungen mit erhöhten Brandgefahren zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr. Dies beinhaltet eine regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Werkfeuerwehren auf ihre Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit.

Neben den beschriebenen Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung ist auch der vorbeugende Brandschutz ein Tätigkeitsfeld des Amts für Brand- und Katastrophenschutz. So werden die Brandschutzprüfer der Landkreise, welche die hauptamtliche Brandschau in Sonderbauten wie z.B. Schulen und Krankenhäusern durchführen, beraten und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Für Landesdienststellen (Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht) werden Fragen zur Brandsicherheit von Gebäuden und Anlagen beantwortet.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Amts für Brand- und Katastrophenschutz der Polizeidirektion Göttingen liegt in der Betreuung der freiwilligen Feuerwehren, insbesondere in organisatorischen Angelegenheiten (verwaltungsfachliche Bearbeitung), die Zuweisung von Mitteln, Ausstattung sowie Aus- und Fortbildungsplätzen. Um diese vielfältigen Aufgaben sachgerecht erledigen zu können, ist im Bereich Brandschutz sowohl Personal des allgemeinen Verwaltungsdienstes als auch des feuerwehrtechnischen Dienstes vorhanden. Die Regierungsbrandmeister Herr Wolfgang Brandt und Herr Karl-Heinz Banse beraten das Amt für Brand- und Katastrophenschutz als Ehrenbeamte bei der Wahrnehmung von Aufgaben für die freiwilligen Feuerwehren.

Fakten zum Brandschutz im AfBK:

- Betreuung von 32 Werkfeuerwehren
- Aufsicht über die Berufsfeuerwehren der Städte Göttingen und Hildesheim sowie der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Hameln
- Betreuung von 896 Ortsfeuerwehren mit ca. 30.000 aktiven Mitgliedern
- Zuteilung von 6,6 Mio. € aus der Feuerschutzsteuer an die Kommunen



Katastrophenschutz

Neben dem Brandschutz betreut das Amt für Brand- und Katastrophenschutz in der Polizeidirektion Göttingen als Fachaufsichtsbehörde auch die Katastrophenschutzbehörden. Es koordiniert den behördenübergreifenden Katastrophenschutz bei der Ausbildung und bewirtschaftet die Haushaltsmittel für den Katastrophen- und Zivilschutz von Land und Bund. In diesem Zusammenhang wurden durch die Polizeidirektion Göttingen in den letzten Jahren Zuschüsse des Landes Niedersachsen in Höhe von durchschnittlich 335.000 Euro beispielsweise für die Beschaffung von Fahrzeugen gewährt und hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen Verwendung überwacht.

Neben den vom Land geförderten Fahrzeugen stehen den Feuerwehren und Hilfsorganisationen in der Polizeidirektion Göttingen weitere 78 bundeseigene Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Verfügung, die vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz im Auftrag des Bundes verwaltet werden.

Zu den weiteren Aufgaben gehören vorbereitende Planungen inklusive Schulungen und Übungen für den Eintritt von Katastrophen auch unter Berücksichtigung der Umgebung von Störfallbetrieben oder beispielsweise Epidemien.

Im Katastrophenfall koordiniert das Amt für Brand- und Katastrophenschutz die überörtliche Hilfe, d.h. es stellt Hilfeleistungen bereit, wenn die kommunale Nachbarschaftshilfe nicht mehr ausreicht. Losgelöst von Operativen Aufgaben erledigt und koordiniert der Stabsbereich „Katastrophenschutz“ der Polizeidirektion Göttingen in Krisen- und Katastrophenfällen strategische, logistische und kommunikationsbezogene Aufgaben unter Beteiligung von Fachberatern (Veterinären, Wasserbauingenieuren, etc.). Er trifft also grundsätzlich keine einzelnen Einsatzmaßnahmen, sondern schafft die Rahmenbedingungen für eine effektive und reibungslose Unterstützung der Hauptverwaltungsbeamten bei der Katastrophenbekämpfung.

Überschwemmung im Juli 2017

Ergiebiger Dauerregen hat Ende Juli 2017 zu einem starken Anstieg der Wasserstände und zu zahlreichen Überschwemmungen geführt. Im Bereich der Polizeidirektion Göttingen waren Teile der Stadt Hildesheim und des Landkreises Hildesheim massiv betroffen.

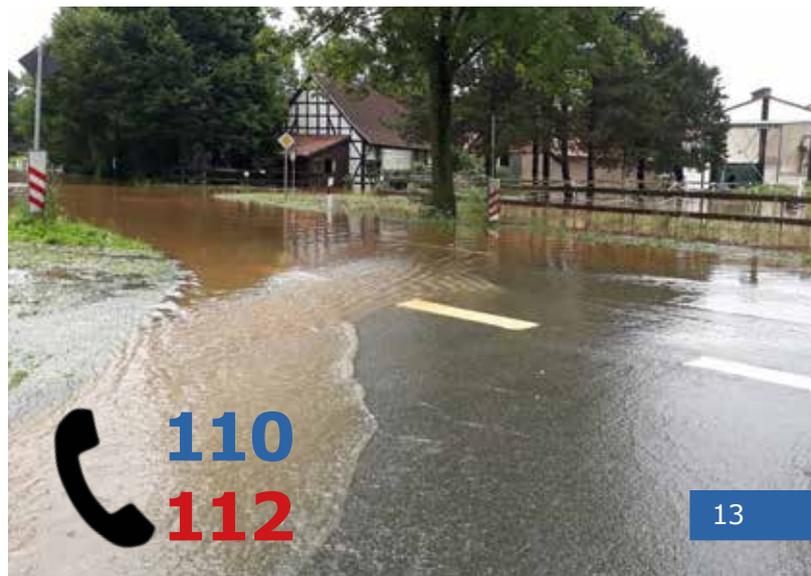
Viele Einsatzkräfte der Feuerwehren und des THW waren bereits andernorts gebunden und standen für übergemeindliche Einsätze nicht zur Verfügung. Zur Unterstützung der Hochwasserbekämpfung mussten daher Einsatzkräfte aus anderen Teilen Niedersachsens angefordert werden.

An den Hochwassertagen waren in Stadt und Landkreis Hildesheim insgesamt 14 Kreisfeuerwehrbereitschaften aus dem Bereich der Polizeidirektion Göttingen und aus anderen Polizeidirektionen des Landes Niedersachsen im Einsatz. Zahlreiche Einsatzkräfte des DRK (gut 100 im Bereich der Polizeidirektion Göttingen/ 350 landesweit) und anderer Hilfsorganisationen stellten die Versorgung der Einsatzkräfte sicher, richteten Notunterkünfte ein und unterstützten bei Evakuierungen. Auch Einheiten der Bereitschaftspolizei und des THW unterstützten die Kommunen bei der Schadensbekämpfung und bei der Beseitigung der Folgen des Dauerregens.

Die Hilfeleistungen im Bereich der Polizeidirektion Göttingen erfolgten im Wege der Amtshilfe, da die Stadt und der Landkreis Hildesheim den Katastrophenfall nicht festgestellt haben. Die Polizeidirektion Göttingen war in dieser Situation durch ihren Regierungsbrandmeister in den Einsatzstäben direkt vor Ort vertreten. Eine wirkungsvolle Unterstützung der Technischen Einsatzleitung (TEL) des Landkreises Hildesheim sowie des SAE-Stabes der Stadt Hildesheim war somit gewährleistet.

Der Polizeipräsident und die Leiterin der Abteilung 2 der Polizeidirektion Göttingen besprachen vor Ort mit dem Landrat des Landkreises Hildesheim und dem Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim die Situation in den Hochwassergebieten.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Polizeidirektion Göttingen richtete darüber hinaus eine „Notfallgruppe Wichtige Ereignisse“ (NWE) mit einem 24-Stunden Schichtbetrieb ein, um jederzeit für die Katastrophenschutzbehörden und für das Nds. Ministerium für Inneres und Sport als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz wurden Lagemeldungen koordiniert und Anfragen zu Hilfeleistungen bearbeitet. Da nicht auszuschließen war, dass in Hildesheim die Lage noch weiter eskaliert, wurden umfassende Maßnahmen zur Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden vorbereitet.



Die Diensthundeführerstaffel



2.054 Einsätze

1.140 mit Schutzhunden

914 mit Spezialhunden

Zu den Aufgaben der Diensthundführer/-innen der Polizeidirektion Göttingen gehören der tägliche Streifendienst, die Unterstützung der Dienststellen bei der Bewältigung von Einsatzlagen im täglichen Dienst und an Brennpunkten sowie bei besonderen Anlässen (z.B. Demonstrationen, Fußballspiele, Schützenfeste).

Die Diensthundführerstaffel ist für den gesamten Bereich der Polizeidirektion Göttingen zuständig. Vier Diensthundführergruppen sind disloziert an den Standorten in Göttingen, Hildesheim, Hameln und Nienburg untergebracht. Unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Diensthundführergruppe werden die Diensthunde nicht nur in der Polizeidirektion Göttingen sondern auch niedersachsenweit oder in anderen Bundesländern eingesetzt.

Die Aufgaben der Schutzhunde umfassen hauptsächlich die Verfolgung von Straftätern und die Unterstützung/Absicherung einschreitender Kräfte. Sie spüren vermisste Personen auf, finden weggeworfenes Diebesgut und Tatwerkzeuge. Bei gewalttätigen demonstrativen Aktionen und polizeilichen Maßnahmen aus sonstigen Anlässen schützen die Diensthunde Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie andere Personen.

Neben einer Ausbildung als Schutzhund erhält jeder Diensthund anschließend je nach Veranlagung und dienstlicher Notwendigkeit eine zusätzliche Spezialisierung.

Diensthunde in der Polizeidirektion Göttingen:

13 Rauschgiftspürhunde

sind in der Lage, Rauschgifte und deren Derivate aufzuspüren und anzuzeigen. Selbst Geruchsablenkungen und aufwändige Verstecke beeinträchtigen das Suchvermögen der Rauschgiftspürhunde nicht. Außerdem gibt es Rauschgiftspürhunde, die zusätzlich nach Geldscheinen suchen können. Diese Banknotenspürhunde sind in der Lage, Banknoten und Falschgeld anzuzeigen.

1 Brandmittelspürhund,

der Brandbeschleuniger in unterschiedlichen Zusammensetzungen anzeigt. Freistehende Balken in großer Höhe sind für ihn bei der Absuche kein Problem und auch Gitterroste stellen kein Hindernis dar. Außerdem besteht für den Hund ein hohes Verletzungsrisiko durch Scherben oder Nägel, die sich im Brandschutt verbergen.

13 Schutzhündinnen und -hunde in Ausbildung

3 Leichen- und Blutspürhunde

zeigen Leichengeruch und menschliches Blut in unterschiedlichen Verwesungsstadien an. Die Leichen- und Blutspürhunde sind meist auch dann erfolgreich, wenn versucht wurde die Leiche oder das Blut zu entfernen. Einige Hunde werden zusätzlich zur Suche auf Gewässern ausgebildet. Sie werden auf einem speziell ausgerüsteten Boot eingesetzt und zeigen unter Wasser befindliche Leichen oder Leichenteile im Wasser an. Dabei ist die Wassertiefe nicht entscheidend.

8 Sprengstoffspürhunde

sind in der Lage, Sprengstoffe sowie Waffen und Munition anzuzeigen. Die Hunde dürfen die angezeigten Gegenstände nicht berühren und müssen auch auf Entfernung suchen und vom Hundeführer gesteuert werden können.

Modernes Einsatzmanagement

Das Notruf- und Einsatzmanagement der Polizeiinspektion Göttingen erfolgt rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr in der Lage- und Führungszentrale „Weser“ in Göttingen und der Einsatzleitstelle „Süntel“ in Hameln.

Die Lage- und Führungszentrale „Weser“ ist für die Polizeiinspektionen Göttingen und Northeim/Osterode zuständig. In der Leitstelle „Süntel“ werden die Einsätze für die Polizeiinspektionen Hameln-Pyrmont/Holzminden, Hildesheim und Nienburg/Schaumburg koordiniert.



Alle zwei bis drei Minuten ein Notruf in 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr

79

Operative Mitarbeiter/-innen (einschließlich Datenabfragen)

81.500

Notrufe im Jahr 2017 bei „Weser“

183.000

Notrufe im Jahr 2017 insgesamt

101.500

Notrufe im Jahr 2017 bei „Süntel“

224.500

Einsätze im Jahr 2017 insgesamt

90.500

Einsätze im Jahr 2017 bei „Weser“

134.000

Einsätze im Jahr 2017 bei „Süntel“

Hinweis:

Nicht jedem Einsatz geht ein Notruf voraus! Auch infolge von Meldungen direkt bei der Wache oder eigeninitiativer Feststellungen können Einsätze entstehen.





Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf 2.075 qkm, wovon 1.399 qkm den Landkreis Nienburg und 676 qkm die Schaumburger Region umfassen.

In den beiden Landkreisen leben insgesamt circa 279.000 Bürgerinnen und Bürger (Stand: 31.12.2016).

Dem Sitz der Polizeiinspektion in Nienburg sind fünf Polizeikommissariate und 19 Stationen sowie die Wasserschutzpolizeistation angegliedert, die eine polizeiliche „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung gewährleisten.

Insgesamt engagieren sich hier 542 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 464 Polizeivollzugsbeamten und -beamte) für ihre Sicherheit.

Durch die Vielzahl der Dienststellen ist eine gute Erreichbarkeit der Polizei, aber auch eine hohe Einsatzgeschwindigkeit bei Sofortlagen sichergestellt.

Neben dem „**Freund und Helfer**“ vor Ort gewinnt somit auch die ständige mediale Präsenz und Verfügbarkeit polizeilicher Informationen weiter an Bedeutung.

Polizeikommissariate in der PI Nienburg/Schaumburg inkl. Leitung

Polizeikommissariat Bad Nenndorf

(EKHK Panitz)
Tel.: 05723 9461-0

Polizeikommissariat Bückeberg

(EPHK Steding)
Tel.: 05722 9593-0

Polizeikommissariat Rinteln

(EKHK Korte)
Tel.: 05751 9545-0

Polizeikommissariat Stadthagen

(POR Kanngießer)
Tel.: 05721 4004-0

Polizeikommissariat Stolzenau

(EPHK Münch)
Tel.: 05761 9206-0

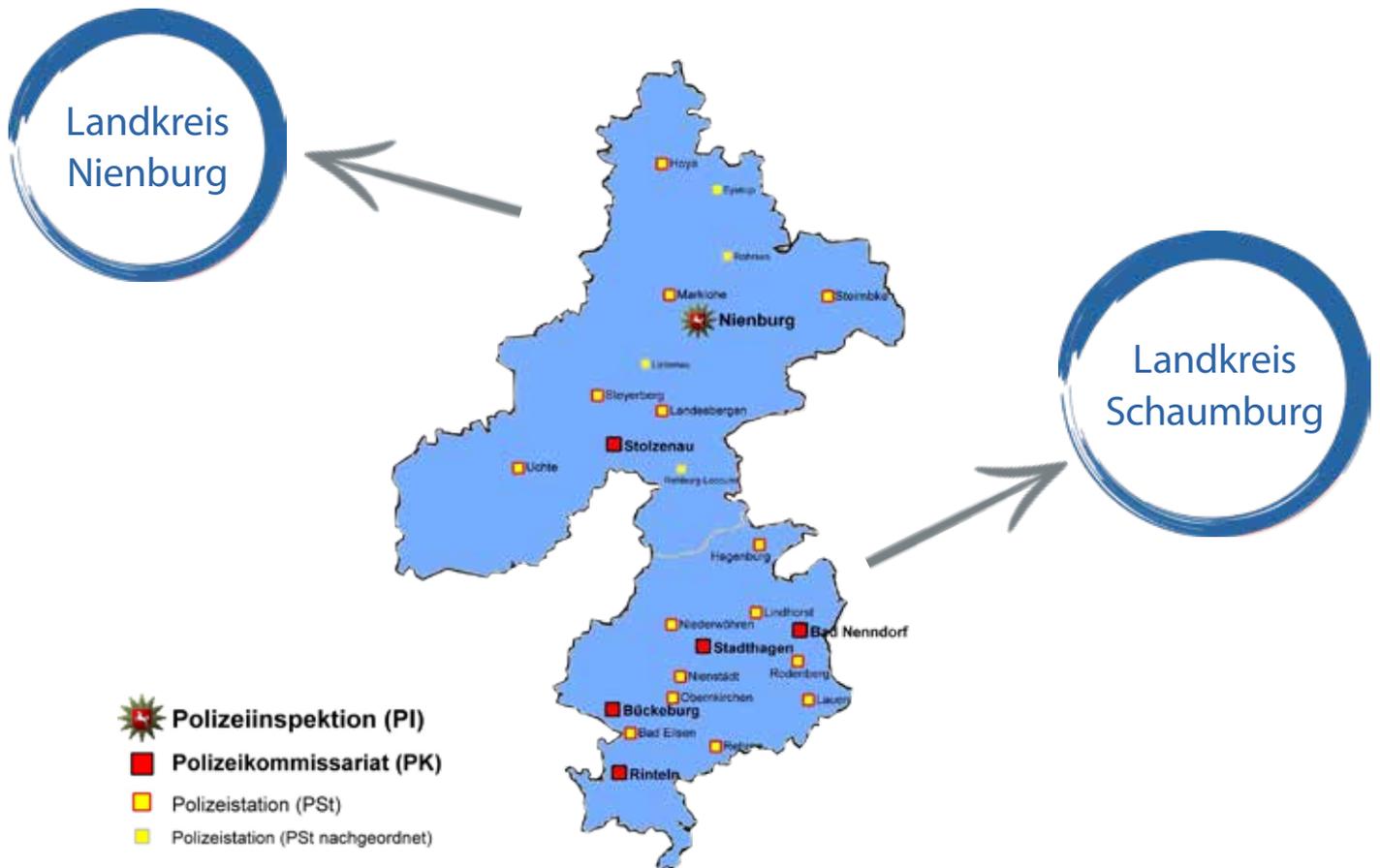


Bürgerinnen und Bürger können weitere Informationen über die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg im Internet auf der Homepage unter http://www.pd-goe.polizei-nds.de/dienststellen/pi_nienburg_schaumburg/ erhalten.

Über aktuelle polizeiliche Geschehnisse informiert die Polizei Nienburg/Schaumburg über die Twitter Accounts @Polizei Nienburg, @Polizei Stadthagen und @Polizei Bückeberg.



**Polizei Nienburg,
Stadthagen und
Bückeberg**



In der Kreisstadt Nienburg befindet sich zudem der Sitz der Polizeiakademie Niedersachsen, mit der die hiesige Inspektion eine enge Kooperation pflegt.

So werden unter anderem die Praktika der Bachelorstudentinnen und -studenten in den hiesigen Dienststellen durchgeführt.

Darüber hinaus beteiligte sich die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg am „Tag der offenen Tür“ zum 10-jährigen Jubiläum der Akademie.

Zur Aufrechterhaltung des hohen Sicherheitsniveaus in den hiesigen Landkreisen besteht auch zukünftig ein hoher Bedarf an polizeilichem Nachwuchs zur Besetzung der insgesamt 26 Dienststellen in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg.

Zielrichtung der neu konzipierten Kampagne **„Mit Sicherheit von hier“** ist die Gewinnung von Nachwuchskräften, die nach Abschluss des Studiums in ihrer Heimatregion ihren Dienst versehen möchten.

Unsere Bemühungen um die mit 14 % vertretene Zielgruppe der jungen Erwachsenen spiegeln sich gleichermaßen in einer Erweiterung des polizeilichen Auftritts in den Sozialen Medien wider.





Einsatzbewältigung.
Wir sind da und helfen.

Wann wähle ich den Notruf 110?

Hinweise

- Der Notruf der Polizei 110 ist für Sie kostenlos, auch vom Handy.
- Der Notruf kann vom Handy auch ohne Guthaben getätigt werden.
- Über den Notruf sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für Sie erreichbar!

Wann soll ich den Notruf wählen?

Wählen Sie 110:

- wenn Sie Zeuge oder Opfer einer Straftat geworden sind,
- wenn Sie Hinweise auf mögliche Straftaten geben können,
- wenn Sie in einer Gefahrensituation sind,
- wenn sie verdächtige Verhaltensweisen beobachten.



Denken Sie daran: Der Missbrauch von Notrufen ist nach § 145 StGB strafbar!

Was muss ich beim Notruf angeben?

Bewahren Sie Ruhe! Beantworten Sie die folgenden W-Fragen:

WO?

- Angabe zur Adresse (Straße, Hausnummer), Stockwerk, evtl. Appartement
- Die Örtlichkeit beschreiben, sofern die Adresse unklar ist

WAS?

- Genaue Beschreibung des Sachverhalts/Notfalls

**WIE VIELE
PERSONEN?**

- Anzahl der Beteiligten und/oder Verletzten

**WELCHE
VERLETZUNGEN?**

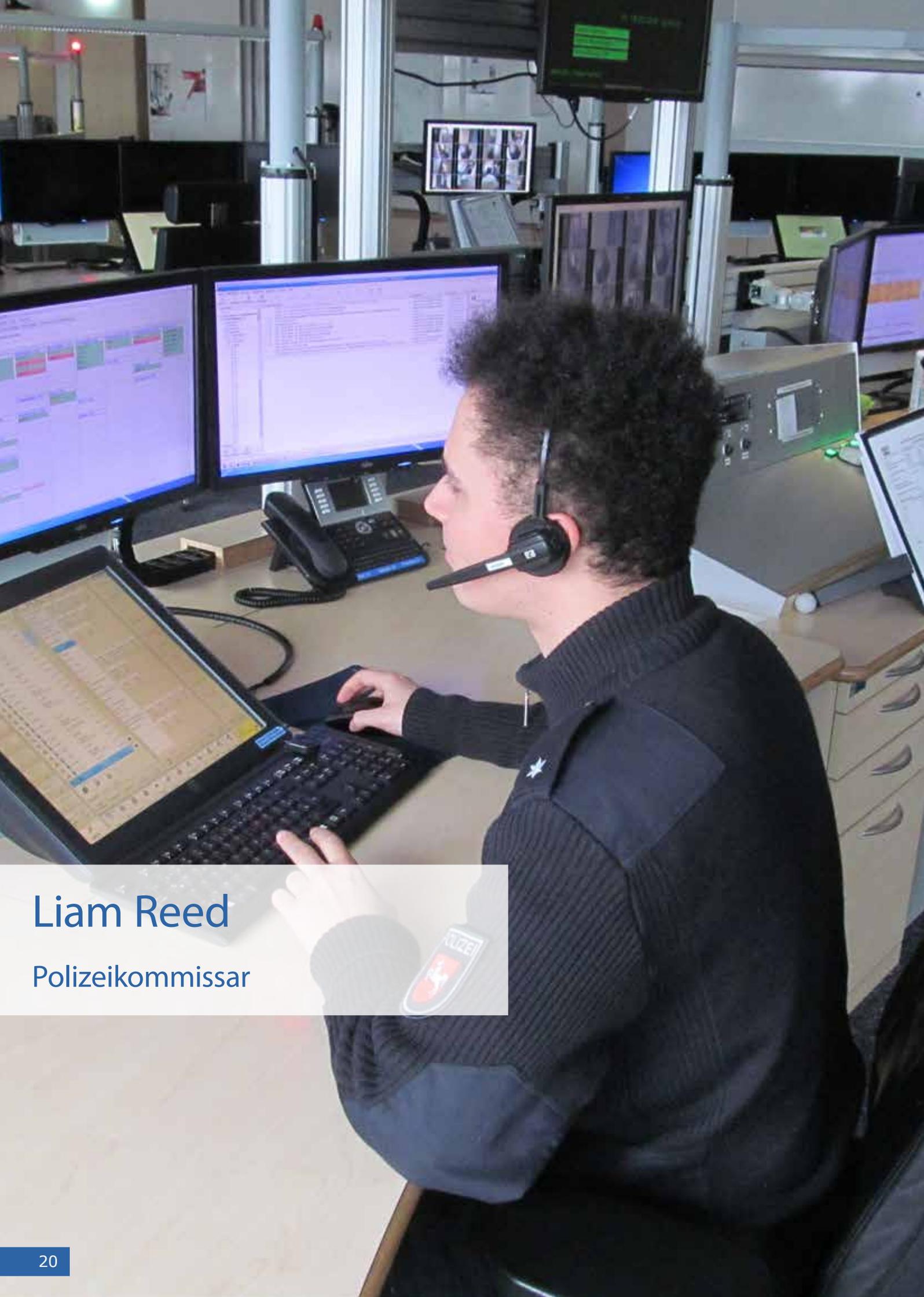
- Erkennbare Verletzungen bereits benennen!

WER?

- Angaben zur eigenen Person: Name, Anschrift, Telefonnummer

Warten auf Rückfragen

- Legen Sie nicht auf! Das Telefonat wird durch die Beamtin/den Beamten in der Leitstelle beendet.
- Ggf. ist ein Funkstreifenwagen schon auf dem Weg zum Einsatzort, während sie noch mit der Leitstelle telefonieren. Warten Sie auf das Eintreffen der Beamten vor Ort.



Liam Reed

Polizeikommissar

Ein Arbeitstag in der Lage- und Führungszentrale

Mein Name ist Liam Reed, ich bin 24 Jahre alt und seit einem Jahr Einsatzleitbeamter in der Leitstelle „Süntel“ in der Kooperativen Regionalleitstelle in Hameln.

Als Einsatzleitbeamter habe ich zwei wesentliche Aufgaben: Zum einen nehme ich u.a. mittels Notruf (110) Einsätze an und zum anderen leite ich Sofortmaßnahmen ein, indem ich die gewonnenen Informationen an die Wache oder direkt an die Kollegen/-innen im Funkstreifenwagen weitergebe.

Während des Einsatzes begleite und unterstütze ich meine Kollegen/-innen z.B. durch die Dokumentation des Einsatzes und die Weitergabe weiterführender Informationen zu den Personen oder Objekten, die in dem Einsatz wichtig sind (z.B. Wo ist der Eingang zu dem Haus?).

Am 07.11.2017 hatte ich Spätdienst. Ich habe Streifenwagen zu zwei kleineren Unfällen und auch zu einem Ladendiebstahl entsandt. Um 19.11 Uhr nahm ich dann einen Notruf an, der nicht alltäglich ist.

Ein Hinweisgeber teilte mir mit, dass er in Obernkirchen wohne und Taschenlampenschein im Nachbarhaus sehe. Er wisse genau, dass die Nachbarn nicht zuhause seien und somit müssten Einbrecher in dem Haus sein. Er habe zudem vorher drei ihm unbekannte Personen in der Nähe des Hauses gesehen.

Ich habe die sofort verfügbaren und in der Nähe befindlichen Streifenwagen der Polizeidienststellen in Bückeburg und Stadthagen zum Einsatzort entsandt. Mit dem Hinweisgeber habe ich unterdessen bis zum Eintreffen der Kollegen/-innen weiter telefoniert und die nachfolgenden für uns wichtigen Details erfragt:

- Werden die Personen noch gesehen?
- Wo befinden sich die Personen?
- Ist eine Beschreibung der Personen möglich?
- Führen die Personen gefährliche Gegenstände (Waffen) in den Händen mit sich?

Der Hinweisgeber hat mir dann mitgeteilt, dass er nur einen Blick auf die Haustür habe und nicht genau sehen könne, wo sich die Personen befänden. Er habe lediglich den Taschenlampenschein in der oberen Etage des Hauses gesehen. Im weiteren Verlauf sagte er mir dann, dass der Taschenlampenschein nun im Erdgeschoss des Hauses sei.

Die Personen sollten dunkel gekleidet und ca. 175 cm bis 180 cm groß sein. Die äußere Erscheinung sei südländisch.

Diese Informationen habe ich umgehend an die eingesetzten Streifenwagen weitergegeben. Zeitgleich haben meine Kollegen/-innen in der Leitstelle die Koordination der Streifenwagen übernommen, die auf der Anfahrt zu dem Haus waren. Dabei ist es wichtig, das Haus aus möglichst verschiedenen Richtungen anzufahren, um die Fluchtwege abzudecken.

Nach ca. sieben Minuten trafen die ersten beiden Streifenwagen an dem Haus ein.

Der Anrufer konnte sehen, dass zwei Personen sofort aus dem Haus flüchteten. Ich habe die Information direkt an die Kollegen/-innen mit der Fluchtrichtung weitergegeben.

Meine Kollegen/-innen konnten sofort zu Fuß die Verfolgung aufnehmen und die beiden Täter festnehmen.

Ich habe mich abschließend bei dem Hinweisgeber für den Anruf und die guten Hinweise bedankt, denn ohne den Anruf und die genannten Informationen hätten meine Kollegen/-innen die Einbrecher nicht direkt bei der Tatausführung festnehmen können.



Der Leitende Beamte vom Dienst der Leitstelle „Süntel“, Polizeihauptkommissar Thomas Knaack, gibt die folgenden, wichtigen Hinweise für das Absetzen eines Notrufes:

- Nennen Sie ihren Namen und ihren Standort.
- Schildern Sie den Sachverhalt in kurzen, prägnanten Sätzen.
- Legen Sie nicht auf - Wir brauchen Sie für Rückfragen.
- Folgen Sie den Verhaltenshinweisen der Einsatzleitbeamten und begeben Sie sich nicht selbst in Gefahr.

Stefan Buhr

Polizeikommissar



Ein Arbeitstag im Einsatz- und Streifendienst

Mein Name ist Stefan Buhr, ich bin 28 Jahre alt und bin seit vier Jahren im Einsatz- und Streifendienst des Polizeikommissariates Bückeburg.

Die Aufgabe des Einsatz- und Streifendienstes besteht darin Gefahren für den Einzelnen und die Allgemeinheit abzuwehren, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen und strafbare Handlungen zu verfolgen. Wir erhalten Einsätze über die Einsatzleitstelle, die Wache oder handeln aufgrund eigener Feststellungen. Wir als Streifenwagenbesatzung sind in den meisten Fällen zuerst vor Ort und übernehmen die ersten Maßnahmen. Wir müssen die Situation schnell erfassen und umgehend die richtigen Entscheidungen treffen und Folgemaßnahmen einleiten. Im Anschluss eines jeden Einsatzes erfolgt die Berichterstattung, die ebenfalls einen großen Teil der polizeilichen Arbeit ausmacht.

Am 07.11.2017 hatte ich Spätdienst und war mit einem Kollegen unterwegs, der gerade sein Praxis-Praktikum im Rahmen seines Studiums an der Polizeiakademie bei uns absolvierte.

Für den Dienst hatten wir neben der Abarbeitung von Soforteinsätzen auch die Verkehrsüberwachung als Ziel. Wir haben besonders das Einhalten der Pflicht zum Tragen des Sicherheitsgurtes und die Nichtnutzung des Mobiltelefons überwacht.

Gegen 19.11 Uhr bekamen wir dann jedoch einen Einsatz durch die Leitstelle „Süntel“. Wir sollten sofort nach Obernkirchen fahren, da es dort vermutlich zu einem Einbruch in ein Wohnhaus gekommen sei.

Ein Mann beobachtete gerade, dass in dem Haus der Nachbarn Taschenlampenschein zu sehen war, obwohl die Nachbarn nicht zuhause waren. Vorher waren ihm schon drei verdächtige Personen in der Nähe des Hauses aufgefallen.

Ich bin dann sofort mit meinem Kollegen zu dem Haus gefahren. Hierbei haben wir auch das „Blaulicht“ eingeschaltet, also die Sonder- und Wegerechte genutzt.

Die Leitstelle entsandte weitere Streifenwagen zum Wohnobjekt. Anhand der Standorte der Streifenwagen zum Zeitpunkt der Einsatzvergabe koordinierte die Leitstelle die Anfahrt der Streifenwagen, um mögliche Fluchtwege abzudecken.

Ein Kollege der Leitstelle gab folgende Beschreibung der Personen an uns weiter:

- 175 cm bis 180 cm groß
- dunkel gekleidet
- südländisches Aussehen

Weiterhin gab er an, dass die Personen noch in dem Haus seien, da der Anrufer weiterhin den Taschenlampenschein in dem Haus sehe.

Bei Einsatzfahrten zu einem Haus, bei dem der Verdacht eines Einbruchs besteht, achten wir immer auf Personen und Fahrzeuge, die uns aus der Richtung des Hauses entgegenkommen. Zudem achten wir auch auf öffentliche Verkehrsmittel, die den Tatortbereich verlassen.

Anhand der Informationen in diesem Fall achteten wir gezielt auf Personen, auf welche die Beschreibung zutraf.

Weiterhin bekommen wir von der Leitstelle ergänzende Informationen zu der Einsatzörtlichkeit und dem jeweils tatbetroffenen Objekt (bspw. Einfamilienhaus, freistehend, Ortsrandlage, etc.).

Bei Einsätzen wie dem Einbruch versucht die Leitstelle immer durchgehend Kontakt zu dem Hinweisgeber zu halten, damit wir fortlaufend informiert werden. In diesem Fall erhielten wir die Information, dass die Täter weiterhin im Haus sind, sodass zur Verhinderung des Einbruchs Eile bei der Anfahrt geboten war.

Nach ca. sieben Minuten bin ich dann mit meinem Kollegen und einem anderen Streifenwagen an dem Haus eingetroffen.

Im Rahmen von Umstellungsmaßnahmen bemerkten wir im rückseitigen Bereich des Objektes zwei flüchtende Personen. Diese konnten wir nach einer kurzen Verfolgung festnehmen.

Da wir die Information hatten, dass vor der Tat drei Personen in der Nähe des Hauses gesehen wurden, haben wir mit der Unterstützung von anderen Kollegen das Haus nach der dritten Person abgesucht. Dabei konnten wir aber keine Person feststellen.

Zwei andere Kollegen haben vor Ort Kontakt zu dem Anrufer aufgenommen, seine persönlichen Daten notiert und ihn als Zeugen detailliert zum Sachverhalt befragt.

Durch das Befragen von anderen Zeugen konnten wir im Nachhinein ermitteln, dass die dritte Person sich bereits vor unserem Eintreffen vom Tatort entfernt hatte.

Im Nachhinein kam heraus, dass die beiden Männer am gleichen Tag in einer benachbarten Gemeinde auch schon einen Einbruch begangen hatten. Die Ermittlungen zu dem dritten Täter und die weitere Sachbearbeitung hat anschließend der Kriminal- und Ermittlungsdienst übernommen und fortgesetzt.

Besondere Einsätze in der Polizeidirektion Göttingen

Im Jahr 2017 wurden in der Polizeidirektion Göttingen erneut eine Vielzahl von Einsatzanlässen abgearbeitet, deren Bewältigung nur außerhalb des Alltags im Rahmen einer besonderen Struktur (einem so genannten „geschlossenen Einsatz“ mit einer Stärke von mind. sieben Beamtinnen/Beamten plus einer Leitung) und teilweise auch nur mit Unterstützung

von Fremdkräften wie beispielsweise Einsatzkräften der Zentralen Polizeidirektion möglich war.

Ohne Berücksichtigung der Zeitanteile für die Vor- und Nachbereitung wurden in diesen Einsätzen insgesamt 121.000 Einsatzstunden (2016: 107.500) geleistet.

21.000 Einsatzstunden

Mehrere inspektionsübergreifende Versammlungen mit Schwerpunkt in Göttingen im Zusammenhang „Rechts“

4.000 Einsatzstunden

Durchsuchungsmaßnahmen im Kontext islamistischer Gefährder im Bereich der Polizeiinspektion Göttingen am 09.02.2017

1.700 Einsatzstunden

Wahlkampfveranstaltung Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel in Hildesheim am 27.09.2017

3.000 Einsatzstunden

Durchsuchung im Bereich der Polizeidirektion Göttingen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel am 05.12.2017



» Besondere Einsätze in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg

Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung kommt es immer wieder zu Einsätzen, die sich sowohl hinsichtlich der Dimension als auch des öffentlichen Interesses im Vergleich zu anderen Einsatzlagen besonders hervorheben.

Zugunglück auf der Bahnstrecke zwischen Nienburg und Minden



So kam es beispielsweise am 30.06.2017 im hiesigen Zuständigkeitsbereich an der Bahnunterführung in Leese auf der Bahnstrecke zwischen Nienburg und Minden zu einem Zugunglück, wobei zwei Güterzüge auf dem eingleisigen Streckenabschnitt frontal zusammenstießen.

Die Kollision war so stark, dass einzelne Zugwaggons über eine Böschung auf die Bundesstraße geschleudert wurden. Glücklicherweise überlebten alle Beteiligten den Zusammenstoß und wurden lediglich leicht verletzt.

Diese herausragende Einsatzlage wurde in enger Zusammenarbeit von über 290 eingesetzten Einsatzkräften der hiesigen Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bewältigt. Darüber hinaus kamen

die Hubschrauberstaffel, Kräfte der Bundespolizei und die Diensthundeführerstaffel zum Einsatz. Die umfangreichen Verkehrsmaßnahmen wurden durch Studentinnen und Studenten der Polizeiakademie unterstützt, welche sich auf dem Rückweg von einem Einsatzfahrtraining befanden.

Bombenräumung in Stolzenau

Eine weitere besondere Einsatzlage steht in enger Verbindung mit einer der großen Binnenschiffahrtsstraßen, welche durch den hiesigen Zuständigkeitsbereich fließt.

Im Verlauf von Unterhaltungsarbeiten des Wasser- und Schifffahrtamtes Verden wurde am 27.11.2017 in der Weser bei Stolzenau eine 500 kg schwere Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg aufgefunden.

Zur Gewährleistung einer sicheren Entschärfung des Sprengkörpers unter dem gleichzeitigen Ausschluss einer Gefährdung der Zivilbevölkerung musste ein Großteil der Bevölkerung Stolzenaus im Radius von 1.000 Meter um den Fundort am Weserufer evakuiert werden. Die insgesamt circa 2.200 Anwohner wurden durch die örtlichen Einsatzkräfte mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei aus Osnabrück, einem Polizeihubschrauber sowie der DLRG aus der Gefahrenzone verbracht.

Im Anschluss entschärfte der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) die Bombe und sorgte für einen Abtransport des Restkörpers, sodass die Bewohner nach circa 4,5 Stunden in ihre Wohnungen zurückkehren konnten.



Quelle: KBD Nds.

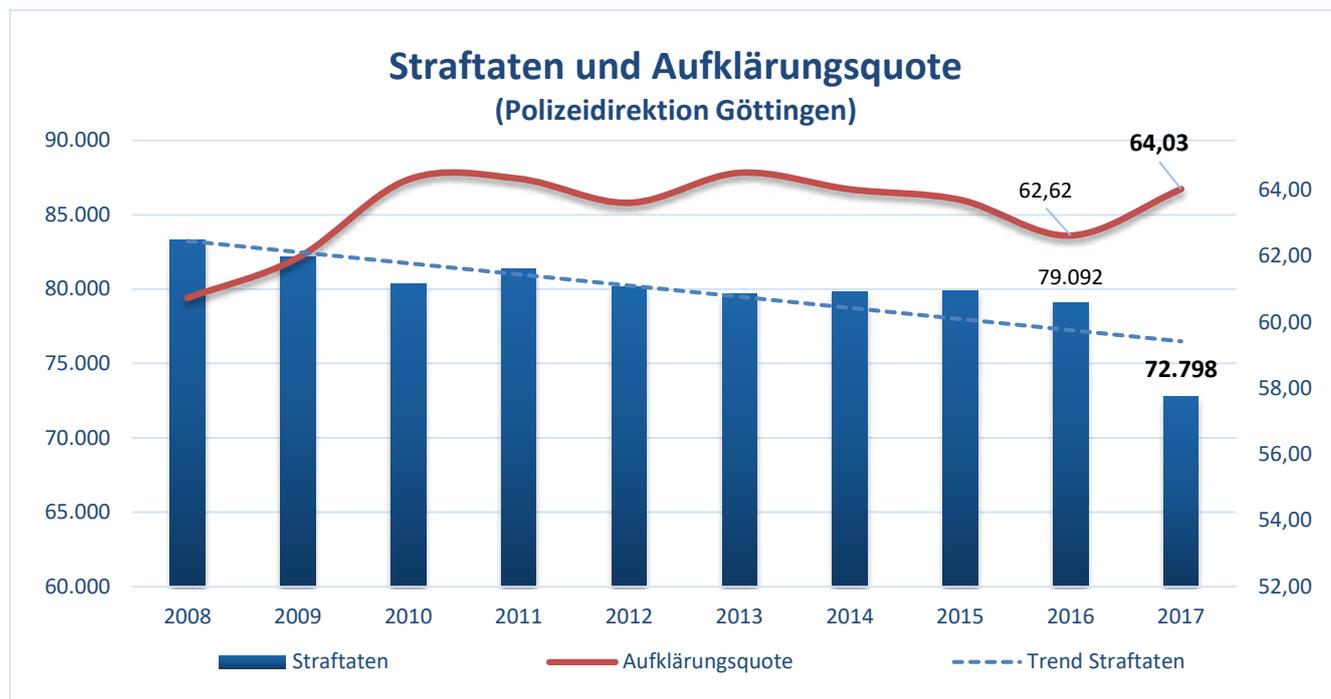


Kriminalitätsbekämpfung.
Wir ermitteln und klären auf.

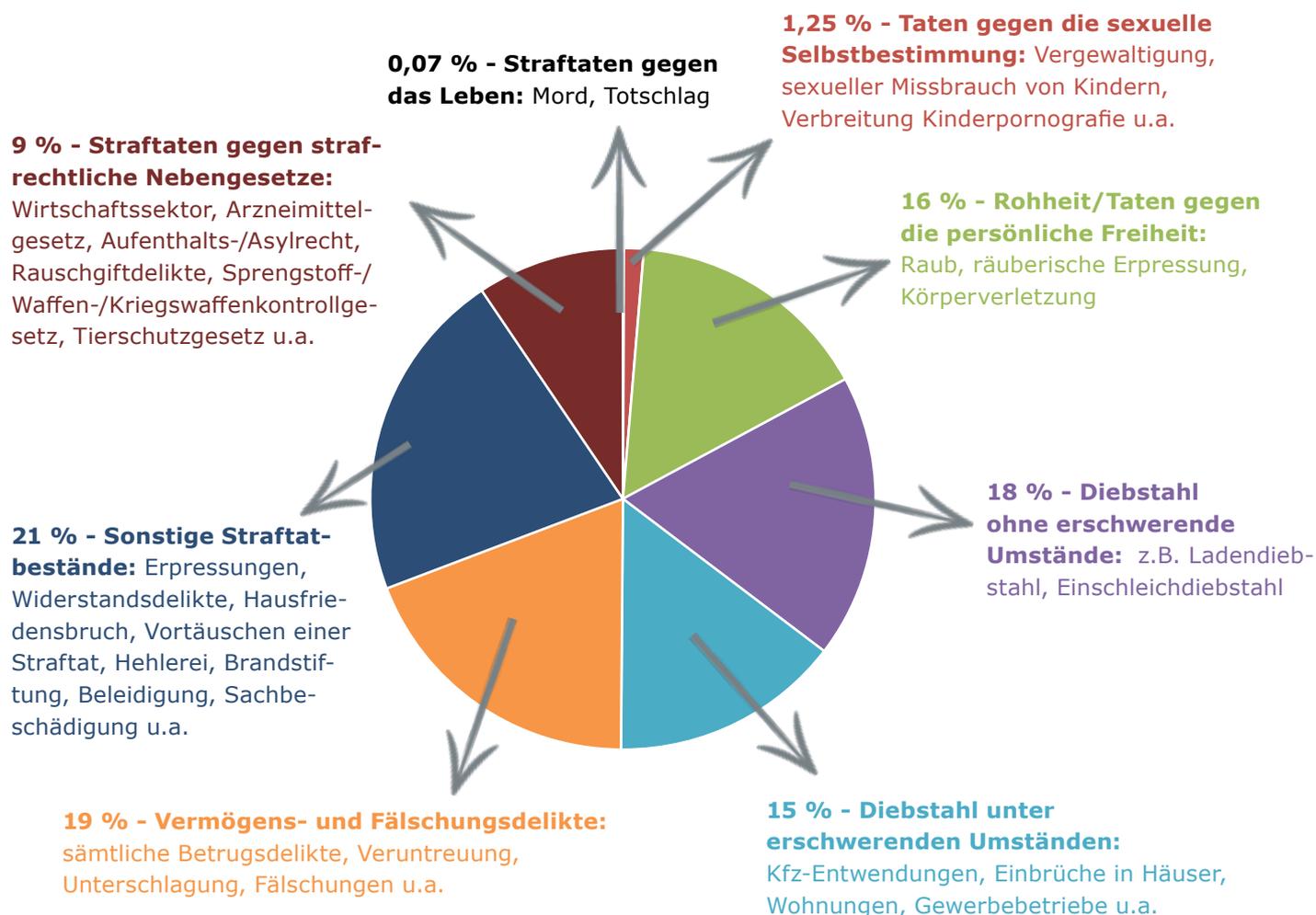
Entwicklung der Gesamtkriminalität

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle strafrechtlich oder strafnebenrechtlich relevanten Lebenssachverhalte in kriminologischen Kategorien statistisch erfasst. Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Polizeidirektion Göttingen 72.798 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine rückläufige Kriminalitätsentwicklung um rund 8 % oder 6.294 Fälle. Dieses ist der niedrigste Stand der letzten 10 Jahre. Zudem konnte im Vergleich zum vergangenen Jahr die Aufklärungsquote (AQ) von 62,62 % auf 64,03 % verbessert werden.



Zusammensetzung der Kriminalität



Deliktsbereiche

Nachstehend werden Deliktsbereiche betrachtet die von besonderem Interesse sind.

Flüchtlingskriminalität

Unter dem Begriff Flüchtlinge wurden die Tatverdächtigen mit dem Aufenthaltsstatus Asylverfahren, Duldung, Kontingentflüchtling oder unerlaubter Aufenthalt subsumiert. Diese haben mit 4,6 % (3.317 Fälle) einen eher geringen Anteil am allgemeinen Straftatenaufkommen. Die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung häufig propagierte „Kriminalitätswelle“ hat sich damit nachweislich nicht bestätigt. Personen mit Flüchtlingsstatus treten nach unserer Feststellung nicht signifikant häufiger als Straftäter in Erscheinung als andere.

Straftaten gegen das Leben

Straftaten wie Mord und Totschlag stellen glücklicherweise einen eher geringen Kriminalitätsanteil in der Gesamtheit aller bekanntgewordener Straftaten dar. Für das Jahr 2017 ist darüber hinaus auch weiterhin ein Rückgang der Tötungsdelikte zu vermerken. Dem Deliktsbereich wird wegen der zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Opfer und des hohen öffentlichen Interesses seitens der Polizei größte Aufmerksamkeit gewidmet, dem auch die gute Aufklärungsquote von 96 % gerecht wird. Von 33 Taten aus der Deliktgruppe „Mord“ und „Totschlag“ (davon 21 Versuche) konnten alle aufgeklärt werden!

Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Sexualdelikten ist ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2016 von 777 auf 911 Straftaten festzustellen. Ein großer Zuwachs ergibt sich hierbei aus den Straftaten der sexuellen Belästigung. Insbesondere der § 184 i StGB, der im Rahmen der Änderung des Strafgesetzbuches am 01.11.2016 in Kraft getre-

ten ist und die mediale Aufarbeitung zu den sexuellen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht 2015/16 könnten hier zu einer höheren Anzeigebereitschaft der betroffenen Opfer und einem Zuwachs innerhalb des Deliktsbereiches geführt haben. Trotz einem Anstieg von Straftaten liegt die Aufklärungsquote in diesem Bereich weiterhin auf dem hohen Niveau von 90 %.

Häusliche Gewalt

Die Anzahl der in der Polizeidirektion Göttingen bearbeiteten Fälle im Kontext „Häuslicher Gewalt“ ist im Berichtsjahr 2017 um 1,9% (57 Fälle) und damit auf dem zweithöchsten Stand seit der gezielten statistischen Erfassung im Jahr 2009 angestiegen. Dabei wurde bei 82% der Straftaten gegen einen männlichen Tatverdächtigen ermittelt. In 75% der Fälle (2.273) standen Täter und Opfer in einer Partnerschaftlichen oder familiären Beziehung. Alkoholbeeinflussung des Täters wurde in rund 28% der Fälle festgestellt.

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

Die Anzahl der Widerstandsdelikte ist leicht um -8,6% (-18 Fälle) gesunken. Dementgegen sind die Körperverletzungsdelikte gegen Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2017 um +11,3% (+15 Delikte) erneut angestiegen. Augenscheinlich ist die Bereitschaft, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Ausübung ihres Dienstes an den Bürgerinnen und Bürger körperlich anzugehen, weiterhin ungebrochen. Im Berichtsjahr 2017 waren 27 Kolleginnen und Kollegen auf Grund von Gewalteinwirkung Dritter zumindest zeitweise nicht dienstfähig. Sie standen für ihre Aufgabenerfüllung und letztlich den Bürgerinnen und Bürgern für insgesamt 387 Tagen bzw. 3.096 Arbeitsstunden nicht zur Verfügung.





Cybercrime / Digitale Spuren

Die Bekämpfung von Cybercrime und Ermittlungen zu digitalen Spuren haben in den letzten Jahren einen immer stärkeren Stellenwert eingenommen. Im Vordergrund der Cyber-Aktivitäten steht die Nutzung des Internets als Tatmittel, um sich zum Beispiel durch Betrug rechtswidrig Vermögensvorteile in einer anonymen virtuellen Welt zu verschaffen. Die Polizeidirektion Göttingen konzentrierte sich im letzten Jahr im Rahmen eines zur Cybercrime-Bekämpfung landesweiten Pilotvorhabens darauf, personelle, technische und organisatorische Maßnahmen weiter umzusetzen und auszubauen. Hierbei gilt es insbesondere die Ermittlungen in (Umfangs-)Verfahren weiter zu professionalisieren, die Voraussetzungen und Ressourcen zur Analyse von unstrukturierten sog. „Massendaten“ auszubauen und die Schaffung einer modernen, technischen Infrastruktur nach einem einheitlichen IT-Konzept weiter voranzutreiben. Dazu gehört auch die Integration weiterer externer IT-Spezialisten in die Polizeiarbeit der Behörde. Mit der professionellen Unterstützung bereits im Bereich der Ermittlungen und Analyse tätiger Informatiker konnte positive Ergebnisse erzielt werden.

Die Polizeidirektion Göttingen ist auf Landesebene in allen Arbeitsgruppen als kompetenter Ideengeber – insbesondere als „Pionier“ beim Aufbau einer IT-Infrastruktur für die Analyse – vertreten. Aktuell arbeiten als besondere Organisationen zwei „Task Forces Cybercrime/Digitale Spuren“ in der Polizeidirektion Göttingen. Eine in der Zentralen Kriminalinspektion und eine weitere in der Polizeiinspektion Göttingen.

In diesem Zusammenhang stattete der niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, am 19. September 2017 der „Task Force Cybercrime/Digitale Spuren“ (TFCC/DS) der Polizeiinspektion Göttingen, einen Besuch ab, um sich in einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit den 16 Ermittlerinnen und Ermittlern der Task Force ein Bild von deren Aufgaben und Erfolgen zu machen. Der Minister verließ das Gespräch mit einem Lob für die Göttinger Task Force Cybercrime. Sie seien Experten bei der Suche nach der „Datennadel im Informationsheuhaufen.“

Diebstahlsdelikte

In einer Gesamtbetrachtung des einfachen und schweren Diebstahls ist ein deutlicher Rückgang bei 24.043 Straftaten von insgesamt -3.291 Taten festzustellen. Bei den Delikten der einfachen Diebstahlskriminalität ist insbesondere im Bereich des Taschendiebstahls (-167 Fälle) die Anzahl um 19,8 % zurückgegangen. Dies bedeutet zugleich das niedrigste Straftatenaufkommen der letzten zehn Jahre. Diese Entwicklung im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen dürfte im Wesentlichen auf die Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten, Urlaubszeit etc. zurückzuführen sein. So wurden beispielsweise Flyer mit Hinweisen und Verhaltenstipps zum Thema

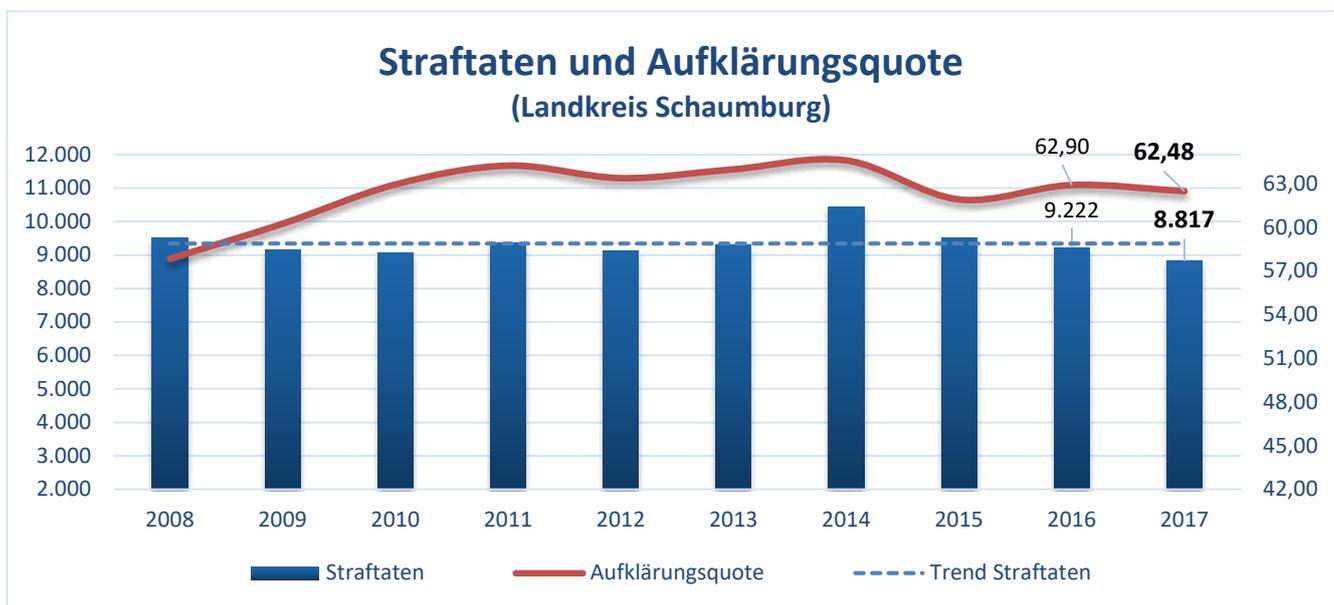
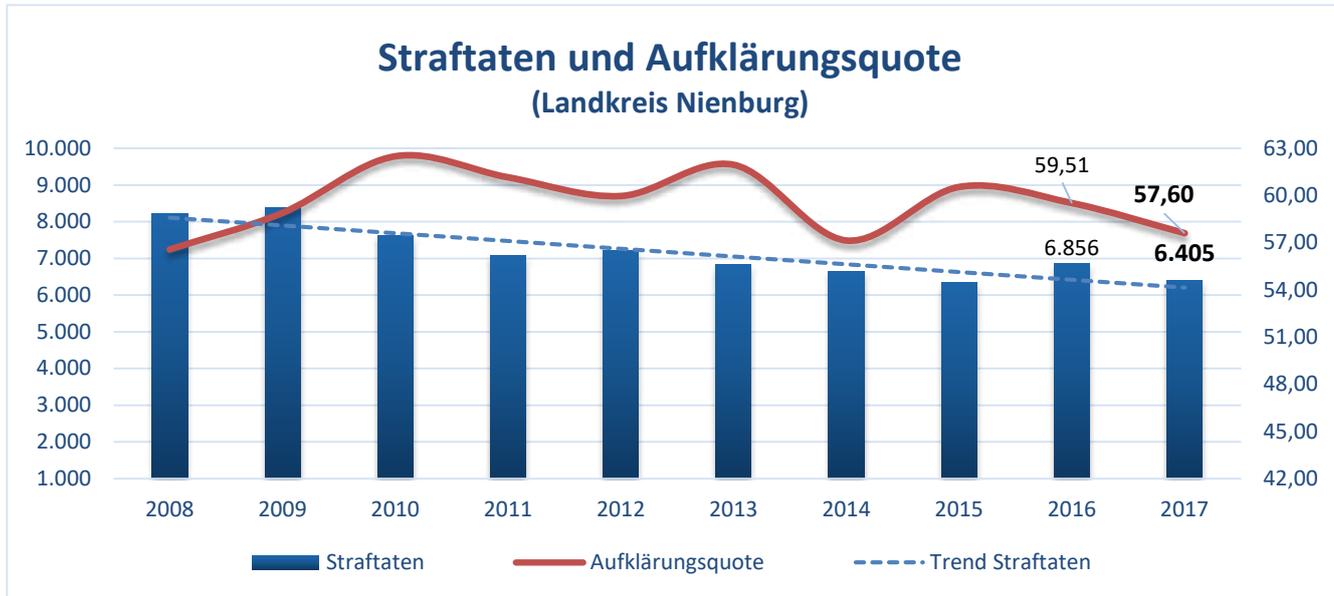
„Taschendiebstahl“ verteilt und im Internet auf das Thema aufmerksam gemacht.

Bei den schweren Diebstählen in/aus Kfz (- 661 Fälle) ist zum Vorjahr ein Rückgang an Straftaten von rund 20 % zu verzeichnen. Die Anzahl der Totalentwendungen von Kraftfahrzeugen ist bei einem Rückgang von -54,3 % (-96 Fälle) auf 205 Delikte ebenfalls auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren. Die Aufklärungsquote wurde hier um rund + 3 Prozentpunkte auf 23,9 % gesteigert. Bei den entwendeten Fahrzeugen zählten Audi, Daimler Benz, VW und BMW zu den begehrtesten Fahrzeugtypen.



Untersuchungen von:





Im Jahr 2017 ging das Gesamtaufkommen der in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg registrierten Straftaten um 856 Fälle (- 5,3 %) zurück.

Durch den im 10-Jahres-Vergleich niedrigsten Wert setzt sich der Trend rückläufiger Fallzahlen in beiden Landkreisen weiter fort.

Im Vergleich zum Vorjahr kann im Landkreis Nienburg eine erfreuliche Senkung der Fallzahlen um sieben Prozent festgestellt werden.

Die im Landkreis Schaumburg verzeichneten 8.817 Straftaten (- 4 %) stellen im Abgleich mit den Vorjahren ein 10-Jahres-Tiefstand dar.

Zur nachhaltigen Senkung der Fallzahlen wurden in 2017 erfolgreich differenzierte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt, wie z. B. die zentralisierte Bearbeitung in Ermittlungsgruppen.



6 % - Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze:

Wirtschaftssektor, Arzneimittelgesetz, Aufenthalts-/Asylrecht, Rauschgiftdelikte, Sprengstoff-/Waffen-/Kriegswaffenkontrollgesetz, Tierschutzgesetz u.a.

19 % - Sonstige Straftatbestände:

Erpressungen, Widerstandsdelikte, Hausfriedensbruch, Vortäuschen einer Straftat, Hehlerei, Brandstiftung, Beleidigung, Sachbeschädigung u.a.

0,08 % - Straftaten gegen das Leben: Mord, Totschlag

1,06 % - Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

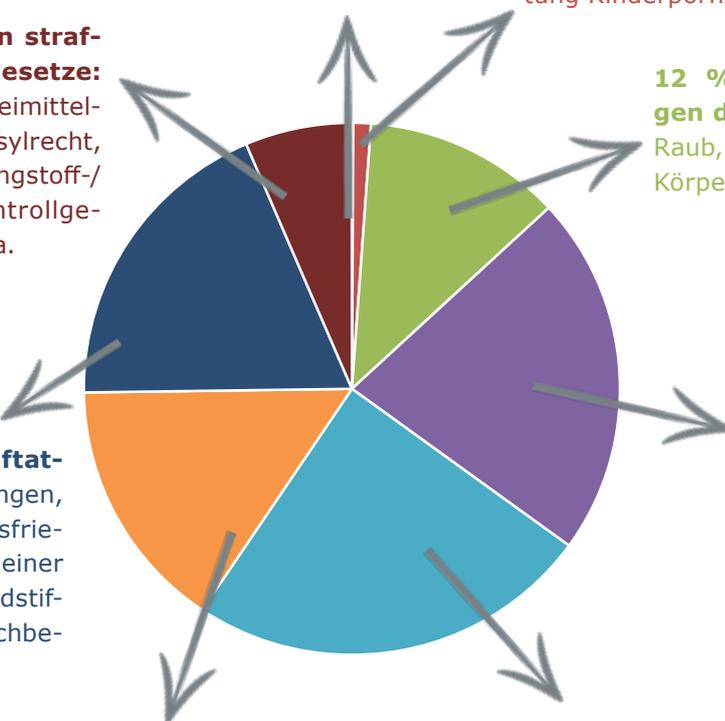
Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern, Verbreitung Kinderpornografie u.a.

12 % - Rohheit/Taten gegen die persönliche Freiheit:

Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung

22 % - Diebstahl ohne erschwerende Umstände:

z.B. Ladendiebstahl, Einschleichdiebstahl



15 % - Vermögens- und Fälschungsdelikte: sämtliche Betrugsdelikte, Veruntreuung, Unterschlagung, Fälschungen u.a.

24 % - Diebstahl unter erschwerenden Umständen:

Kfz-Entwendungen, Einbrüche in Häuser, Wohnungen, Gewerbebetriebe u.a.

Bei einer differenzierten Betrachtung der Straftaten insgesamt ist der Anteil von einfachen und schweren Diebstahlsdelikten mit 42 % im Vergleich der Hauptgruppen markant.

Im Landkreis Nienburg stellt der Anteil an besonders schweren Fällen des Diebstahls trotz einem in 2017 erzielten Rückgang von 244 Taten auch weiterhin nahezu ein Viertel der Gesamtstraftaten dar.

Knapp 2.000 Taten und somit 20 % sind im Landkreis Schaumburg dagegen der Deliktgruppe der Vermögens- und Fälschungsdelikte zuzurechnen.

Die Aufklärungsquote, d. h. der Anteil der Straftaten, bei denen ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, liegt aktuell bei 60,43 % und befindet sich somit seit dem Jahr 2010 auf einem stabilen Niveau. Der im Landkreis Schaumburg mit 62,48 % festgestellte Wert liegt sogar leicht über dem Landesdurchschnitt (62,30 %).

Im Vergleich zu anderen Deliktsfeldern wirkt sich bei den Tötungsdelikten weniger die Deliktshäufigkeit als die Schwere der Tat nachteilig auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung aus.

Tötungsdelikte

Wie bereits im Vorjahr wurden in der Deliktgruppe der Straftaten gegen das Leben insgesamt elf Taten registriert, wovon fünf Fälle als versuchte Tötungsdelikte klassifiziert wurden. Die im Landkreis Nienburg verzeichneten drei Fälle stellen den im 10-Jahres-Vergleich niedrigsten Wert dar.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der „Cold-Case-Bearbeitung“ die Ermittlungen zu dem Tötungsdelikt zum Nachteil von Wilhelm RETTBERG aus dem Jahr 1984 wieder aufgenommen.

Die Öffentlichkeitsfahndung wurde durch die Ausstrahlung einer Tatrekonstruktion in dem TV-Format „Aktenzeichen XY“ begleitet.

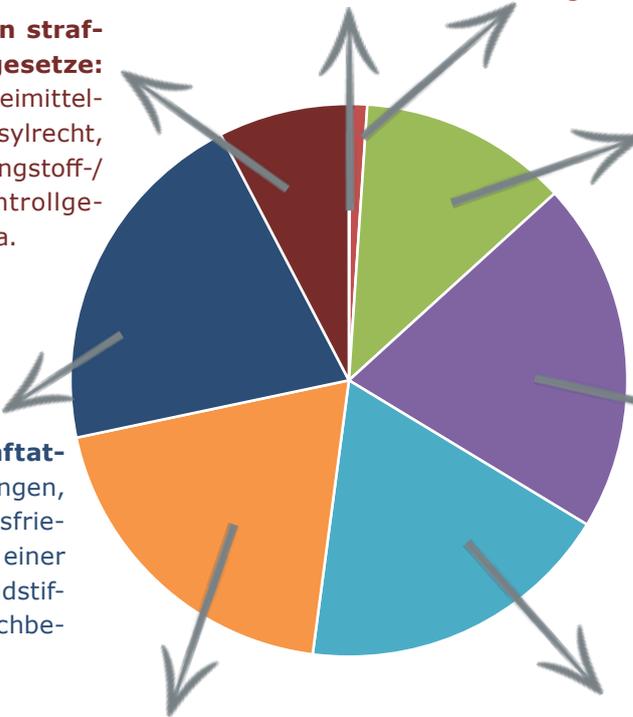
8 % - Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze: Wirtschaftssektor, Arzneimittelgesetz, Aufenthalts-/Asylrecht, Rauschgiftdelikte, Sprengstoff-/Waffen-/Kriegswaffenkontrollgesetz, Tierschutzgesetz u.a.

0,07 % - Straftaten gegen das Leben: Mord, Totschlag

0,99 % - Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern, Verbreitung Kinderpornografie u.a.

12 % - Rohheit/Taten gegen die persönliche Freiheit: Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung

21 % - Sonstige Straftatbestände: Erpressungen, Widerstandsdelikte, Hausfriedensbruch, Vortäuschen einer Straftat, Hehlerei, Brandstiftung, Beleidigung, Sachbeschädigung u.a.



20 % - Vermögens- und Fälschungsdelikte: sämtliche Betrugsdelikte, Veruntreuung, Unterschlagung, Fälschungen u.a.

18 % - Diebstahl unter erschwerenden Umständen: Kfz-Entwendungen, Einbrüche in Häuser Wohnungen, Gewerbebetriebe u.a.

Rohheitsdelikte

Im Landkreis Schaumburg sind im Jahr 2017 insgesamt 1.221 Taten bekannt geworden, die dem Deliktsbereich der Rohheitsdelikte zugeordnet werden. Die Anzahl dieser Taten, die insbesondere Körperverletzungen und eine geringe Anzahl von Raubstrafataten umfassen, konnte hier um sieben Prozent gesenkt werden.

Die im Landkreis Nienburg festgestellte Senkung um fünf Prozentpunkte dürfte insbesondere auf die Aufklärung einer Raubserie und der Vollstreckung von Haftbefehlen gegen zwei Nienburger Täter im April 2017 zurückzuführen sein.

Sonstige Deliktsgruppen

Mit Ausnahme der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist auch in den anderen Deliktsgruppen ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen.

Die im Bereich der Sexualstrafataten festgestellte Steigerung um elf Prozent dürfte auf die Erweiterung

der Straftatbestände zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung zurückzuführen sein.

Dadurch definieren sich bestimmte Tathandlungen, welche bisher lediglich im Bereich der Devianz eingeordnet wurden, inzwischen als Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuches.





Wohnungseinbruchdiebstahl

Wohnungseinbruchdiebstahl - Durch Maßnahmenbündel Trendwende erreicht

Die Strafverschärfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren) im letzten Jahr zeigt deutlich, wie ernst der schwerwiegende Eingriff in den privaten Lebensbereich des Bürgers genommen wurde und wie wichtig eine intensive Verfolgung dieser Taten von Seiten der Polizei ist.

Mit dem Blick auf die Polizeiliche Kriminalstatistik ist erstmalig seit zehn Jahren wieder ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen um 17 % beim Wohnungseinbruchdiebstahl zu verzeichnen.

Darüber hinaus zeigt die Aufklärungsquote mit 26,75 % in 2017 erstmals wieder einen ansteigenden Trend (siehe Diagramm).

Die in den letzten Jahren steigende Anzahl von Wohnungseinbrüchen bei gleichzeitig fallenden Aufklärungsquoten stellte für die Polizeidirektion Göttingen eine besondere Herausforderung dar. Neben den bisherigen polizeilichen Maßnahmen wurde zur Bekämpfung der qualifizierten Eigentumskriminalität am 01.01.2017 die Koordinierungsstelle (KOST) Eigentum eingerichtet.

Auswertung und Koordinierung

Die Aufgaben der KOST liegen in der überregionalen Informationsgewinnung, -auswertung und -steuerung. Ziel ist es, den Einsatz- und Streifendienst sowie die ermittelnden Bereiche in ihrer Arbeit zu unterstützen. Darüber hinaus beobachtet die KOST auch die anderen Deliktsfelder der Eigentumskriminalität wie zum Beispiel den Diebstahl in/aus und von Pkw.

Ergänzend zur örtlichen Auswertung der Analysestellen führt die KOST eine tägliche behörden- und

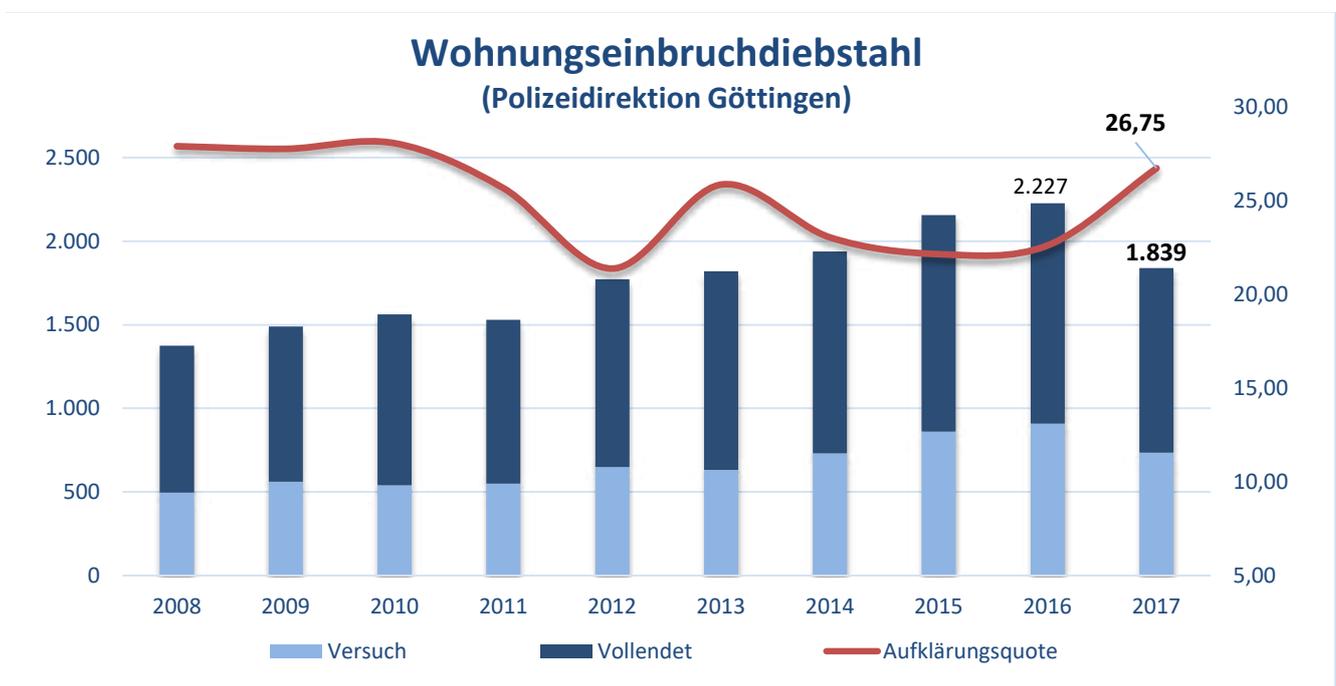
länderübergreifende Analyse durch. Auf Basis daraus gewonnener Erkenntnisse erstellt die KOST ein Lagebild, das den Inspektionen der Polizeidirektion Göttingen und ihren Nachbardienststellen ermöglicht, frühzeitig Brennpunkte sowie Tat- und Täterstrukturen zu erkennen und diese in ihre Ermittlungen einfließen zu lassen.

Hier hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Tatverdächtige zu einem Wohnungseinbruchdiebstahl im hiesigen Bereich bereits zuvor in angrenzenden Dienststellen polizeilich in Erscheinung getreten sind. Aus diesem Grund arbeitet die KOST an einer professionellen Vernetzung über die Ländergrenzen hinaus, um einen hohen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Abstimmung und Optimierung

Ein Großteil der Wohnungseinbrüche wird überwiegend von reisenden, gut organisierten Tätergruppen begangen. Im Rahmen einer Dienstbesprechung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft wurden Merkmale erarbeitet, die als sog. Indikatoren für ein qualifiziertes Vorgehen gelten. Ein Augenmerk liegt hier unter anderem bei den Tatörtlichkeiten, den Vorgehensweisen der Täter, der Anzahl von Schuhsohlenabdrücken, den Tathäufungen und hochwertigem Diebesgut. Mit Hilfe der beschriebenen und dokumentierten Merkmale durch die Polizei konnten die internen Abläufe sowie die Zusammenarbeit mit der Justiz beispielsweise Staatsanwaltschaft optimiert werden.

Durch die Vereinfachung der Verfahrensbearbeitung ist es den Staatsanwaltschaften möglich, ausreichend Anhaltspunkte für die Anordnung weiterführender Maßnahmen und Anschlussermittlungen zu erhalten, die letztendlich eine Täterfestnahme erleichtern.



Wohnungseinbruchdiebstahl - Durch Maßnahmenbündel Trendwende erreicht

Kontrollen

Im letzten Jahr führten die Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Göttingen neben 80 Schwerpunktkontrollen auch im Rahmen des täglichen Einsatz- und Streifendienstes zusätzliche Kontrollen durch. Insgesamt wurden so rund 3750 Fahrzeuge und gut 5000 Personen angehalten und überprüft. Die Kontrollorte und -zeiten wurden an den tatkritischen Zeiten und Brennpunkten ausgerichtet. Während der polizeilichen Maßnahmen wurden unter anderem kurzfristige Observationen, Personal- und Fahrzeugdaten sowie Schuhsohlen-Muster bei tatverdächtigen Personen

dokumentiert. Insbesondere anhand von Schuhsohlenabdrücken konnten in der Vergangenheit immer wieder Tatverdächtigen bestimmte Tatserien zugeordnet werden. Darüber hinaus boten sie weitere Ermittlungsansätze zur Aufklärung von Straftaten im Wohnungseinbruchdiebstahl.

Mit den Kontrollmaßnahmen wurde der Kontrolldruck, der von potenziellen Tätern wahrgenommen wurde, und das Entdeckungsrisiko deutlich erhöht.



» Bekämpfung des WED in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls stellt trotz der auf Inspektionsebene erzielten Erfolge bei der Fallzahlensenkung weiterhin einen absoluten Schwerpunkt dar. Insbesondere die Anzahl der Wohnungseinbruchdiebstähle konnte mit 524 Taten deutlich unter der Zahl des Vorjahres (2016: 573 Taten) gesenkt werden, welches einen Rückgang um neun Prozentpunkte darstellt.

Im Landkreis Nienburg reduzierten sich die Fallzahlen um 20 % von 307 auf 247 Taten. Dagegen musste im Landkreis Schaumburg auch im Jahr 2017 eine leichte Steigerung festgestellt werden. Tatbetroffen waren dabei insbesondere die Wohngebiete mit direkten örtlichen Bezügen zu der BAB 2.

Die Autobahnauf-/abfahrten dürften hierbei auch durch überörtlich agierende Tätergruppierungen zielgerichtet als Anfahrts- und Fluchtwege genutzt werden. Insbesondere die in der Tatausführung gezeigte hohe Professionalität der Täter sowie die anschließende Überschreitung von Landes- und Bundesgrenzen stellen eine besondere Herausforderung an die polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen dar.

Neben einer deutlichen Intensivierung der tat- und täterorientierten Ermittlungen wurden präventiv-polizeiliche Schwerpunktsetzungen realisiert, welche zu einer Senkung der Fallzahlen beigetragen haben.

So wurden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von zusätzlich durchgeführten Sonderstreifen auf „Risikofaktoren“ an ihrem Wohnhaus aufmerksam gemacht. Dem in diesem Zusammenhang ausgegebenen Flyer „Sicheres Zuhause“ sind eine Vielzahl von Verhaltensempfehlungen zur Minimierung des Einbruchrisikos zu entnehmen.

Neben dieser anlassunabhängigen Präventionsarbeit fanden insgesamt zwölf am Lagebild orientierte Schwerpunktaktionen statt, in deren Verlauf in

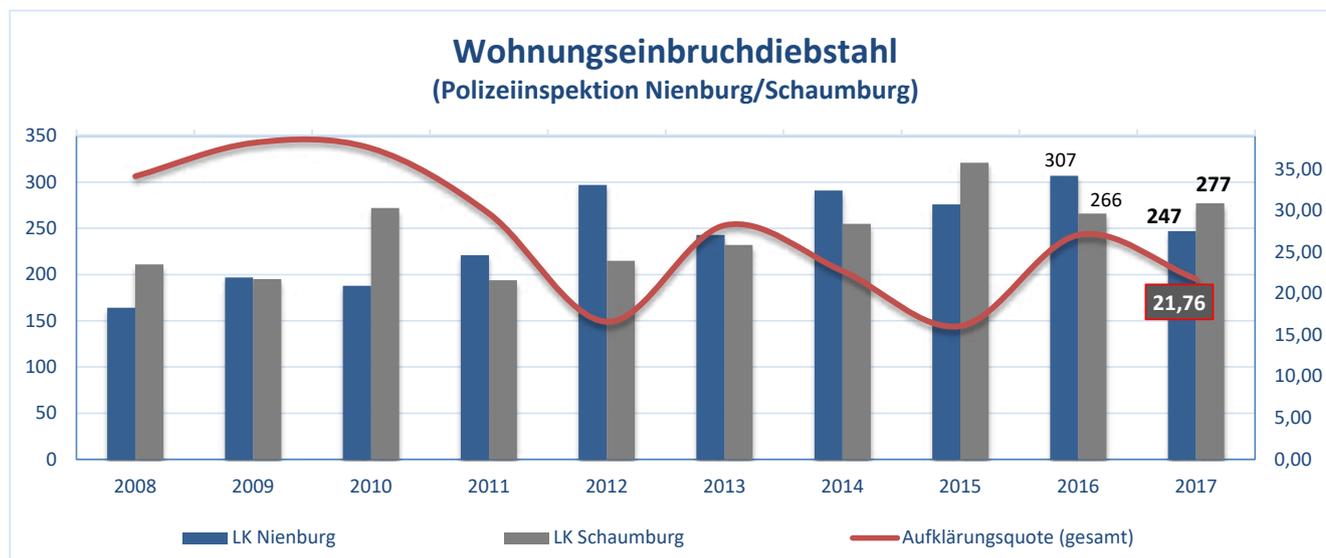
2017 eine Vielzahl von verdächtigen Fahrzeugen und Personen kontrolliert wurden. Die erhöhte polizeiliche Präsenz und das damit einhergehende erhöhte Entdeckungsrisiko dürften zur Verhinderung weiterer Taten beigetragen haben.

Im Rahmen der Tatortarbeit suchte in 90 % der Fälle der zuständige Sachbearbeiter den Geschädigten eines Einbruchdiebstahls persönlich im Rahmen der Tatnachbereitung auf. Auf Hinweisbögen, die an die Anwohner im Nahbereich eines Tatortes ausgeteilt wurden, wurde die Bevölkerung zur Mitteilung von ungewöhnlichen und möglicherweise auch tatrelevanten Beobachtungen aufgefordert. Auch die qualifizierte Spurensuche und -sicherung durch eine/n Kriminaltechniker/-in am Tatort in 66 % der Fälle führte regelmäßig zu einem Spurentreffer.

Des Weiteren führte das Präventionsteam der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg im Jahr 2017 276 Einzelberatungen u.a. zum Themenschwerpunkt „Einbruchschutz und -sicherheit“ durch und nahm an verschiedenen „Sicherheitsmessen“ teil. Die Tatsache, dass es sich bei jeder dritten Tat lediglich um einen strafbaren Versuch handelt, zeigt deutlich, dass die empfohlenen Maßnahmen nicht nur umgesetzt werden, sondern ihre Wirkung sichtbar entfalten.

Auch durch Hinweise aus der Bevölkerung oder eines „wachsamen Nachbarn“ konnten Täter bei der Tatbegehung oder bei der Flucht durch die Polizei festgenommen werden.

Großen Zulauf erfährt dabei regelmäßig auch die zum Auftakt der dunklen Jahreszeit durchgeführte „Woche des Einbruchschutzes“ im Polizeimuseum der Polizeiakademie in Nienburg. In diese polizeiliche Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit wurden hier ansässige Opferschutzvereine und speziell zertifizierte Fachunternehmen aus dem Handwerk sowie der Sicherheitsbranche eingebunden.



Prävention zur Verhinderung von Wohnungseinbruchdiebstählen

Prävention

Im vergangenen Jahr wurden im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen 1.296 Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Eigentumskriminalität durchgeführt. Dazu gehörten neben der sicherheitstechnischen Beratung an privatem Eigentum und Mietobjekten auch die Erstellung von Sicherheitskonzepten an gewerblichen Objekten sowie Vortragsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Erstmals hat die Polizeidirektion Göttingen die sozialen Medien Twitter und Facebook genutzt, um Präventionsbotschaften zu vervielfältigen. Im Rahmen einer Landeswebwoche wurde die Bevölkerung durch täglich wechselnde Informationen zu Sicherheitsaspekten unter dem Hashtag #sicherfürdich informiert und zu Präventionsveranstaltungen der Präventionsteams eingeladen.

Mit Ende der Landeswebwoche startete die jährliche Herbstoffensive der Polizei zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen in der dunklen Jahreszeit. Seit dem 29. Oktober 2017, dem bundesweiten Tag des Einbruchschutzes, wurden insgesamt 115 Maßnahmen zur Verhinderung der Einbruchskriminalität initiiert, um die Bevölkerung über ein sicheres Verhalten und geeignete Maßnahmen rund um ihren Wohnbereich aufzuklären.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen führte 2017 ihre Zentralveranstaltung zur Prävention des Wohnungseinbruchdiebstahls im Rahmen der Herbstoffensive in der Polizeiinspektion Hildesheim durch. In der Rathauhalle wurden mit dem Präventionsteam der Polizei, der Verbraucherzentrale und dem Präventionsrat der Stadt Hildesheim Botschaften und Informationen aus verschiedenen Perspektiven vermittelt.

Darüber hinaus wurden allorts Informations- und Beratungsoffensiven gestartet, um mit neuen Erkenntnissen und bewährten Methoden dazu beizutragen, dass sich die Bevölkerung in den Städten und Gemeinden der Polizeidirektion Göttingen sicher fühlt und in die Lage versetzt wird, eigenverantwortlich für mehr Sicherheit im eigenen Wohnbereich sorgen zu können. Als bewährte Partner stehen der Polizei auch weiterhin zertifizierte Handwerksbetriebe mit Angeboten zur Seite, die Sicherheitsaspekte aus Sicht der Polizei mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger verbinden.

Der Erfolg der Präventionsmaßnahmen wird durch die jüngste Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Niedersachsen bestätigt. So hat der Anteil der Personen, die technische Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung des Einbruchdiebstahls in ihren Wohnungen ergriffen haben, deutlich zugenommen.



Kriminalhauptkommissar Michael Pöhler, Beauftragter für Kriminalprävention der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg empfiehlt:

„Im Bereich der technischen Prävention sollten Sicherungselemente aus dem Bereich der Mechanik an erster Stelle stehen. Elektronische Sicherungen sind eine gute Ergänzung. Aber auch das eigene Verhalten und Angewohnheiten sollten überdacht und ggf. geändert werden.“

Vor dem Verlassen der Wohnung sollten immer Terrassentüren und Fenster geschlossen und die Wohnungstür verschlossen werden. Bei längerer Abwesenheit sollte das Haus zudem einen bewohnten Eindruck vermitteln.

Darüber hinaus sollte bei verdächtigen Feststellungen unbedingt sofort die Polizei verständigt werden. Die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil einer erfolgreichen Polizeiarbeit. Verdächtige Personen oder Handlungen zu melden, spielt eine große Rolle. Dafür steht in den Fällen, in

denen der Funkstreifenwagen schnell vor Ort sein muss der Notruf 110 zur Verfügung. Dieser ist im Übrigen kostenlos.“



Verhaltenshinweise bei Einbrüchen

Die meisten Einbrüche werden verübt, wenn die Bewohner nicht zu Hause sind. Dies wird in der Regel vorher ausgekundschaftet.

1. Situation:

Verhalten nach einem Wohnungseinbruch

- Ruhe bewahren und sofort Polizei über den Notruf 110 verständigen
 - Wohnung nicht betreten
- Täter könnten sich noch im Gebäude befinden
→ wertvolle Spuren könnten vernichtet werden

2. Situation:

Täter flüchten, wenn ich nach Hause komme

- den Täter nicht aufhalten
- dem Täter die Flucht ermöglichen
- Personenbeschreibungen, Fluchtfahrzeug, Kennzeichen, Fluchtrichtung einprägen
- sofort Polizei über Notruf 110 verständigen

3. Situation:

Verhalten bei fremden Personen im Haus während ich schlafe

- Ruhe bewahren und Aufmerksamkeit erregen („Wer ist da? Ich habe die Polizei verständigt!“)
- Licht einschalten
- im Schlafzimmer einschließen
- sofort Polizei über Notruf 110 verständigen
- nicht Kontakt zum Täter suchen
- dem Täter die Möglichkeit zur Flucht geben
- wenn möglich Personenbeschreibung, Fluchtfahrzeug, Fluchtrichtung einprägen

Täter wollen in der Regel nicht mit den Bewohnern konfrontiert werden. Sie flüchten.

Kein Hab und Gut ist so wertvoll wie die körperliche Unversehrtheit.



Polizeilicher Staatsschutz

Allgemeiner polizeilicher Staatsschutz

Politisch motivierte Kriminalität – Rechts

Die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) Rechts – insbesondere rechtsmotivierter Gewaltdelikte – stellt eine konstant hohe Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar.

Mit der Flüchtlingsthematik hat die rechte Szene ein weiteres Agitationsfeld gefunden. Sie wird ihre Anstrengungen, die darauf abzielen, die Flüchtlings- beziehungsweise Asylpolitik polarisierend aufzubereiten und für die eigenen Interessen zu instrumentalisieren, perspektivisch fortführen.

Auch die Themenkomplexe Islamfeindlichkeit und die Konfrontation mit dem politischen Gegner stellen für die rechte Szene noch immer ein bedeutendes Betätigungsfeld dar.

Politisch motivierte Kriminalität – Links

Die linke Szene ist in der Lage, politische Themen tagesaktuell aufzugreifen und für eine Mobilisierung der Szeneangehörigen zu nutzen. Dabei ist insbesondere im Zusammenhang mit Veranstaltungen, aber auch davon losgelöst, weiterhin von einer hohen Gewaltorientierung der linksextremistischen Szene auszugehen. Ein Brennpunkt liegt weiterhin in der Polizeiinspektion Göttingen.

Im Nachgang zu den Protesten zum G20-Gipfel in Hamburg werden auch gegen Tatverdächtige aus Göttingen Ermittlungsverfahren geführt. Aufgrund der in diesem Kontext durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen meldete „Die Linke Göttingen“ eine Demonstration unter dem Motto „Gegen die politische Verfolgung linker Gruppen“ durch die Innenstadt Göttingens an. Daran waren ca. 550 Teilnehmende beteiligt. Einige Personen haben sich u.a. vermurmt und Pyrotechnik abgefeuert, um ihren politischen Gedanken zum Ausdruck zu bringen. In der Folge kam es zu Auseinandersetzungen mit Polizeikräften.

Fallzahlen PMK – Rechts und Links



Die Fallzahlen des Jahres 2017 bewegen sich in etwa auf dem langjährigen Niveau der Polizeidirektion Göttingen. Demgegenüber waren im Jahr 2016 sowohl

im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – Rechts als auch im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – Links vergleichsweise sehr hohe Fallzahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung war nahezu ausschließlich auf Straftaten im Zusammenhang mit Veranstaltungen des sog. Freundeskreises Thüringen Niedersachsen im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Göttingen zurückzuführen (Rechts-/ Links-Konflikt).

Reichsbürger und Selbstverwalter

Auch in der Polizeidirektion Göttingen sind seit Anfang 2016 vermehrt Ermittlungsverfahren mit Bezug zur Reichsbürgerszene in Bearbeitung.

Eine einheitliche „Reichsbürger und Selbstverwalter-Bewegung“ existiert jedoch nicht. Wird ein weit gefasster Maßstab angelegt, liegt die Gesamtanzahl der in Niedersachsen in diesem Zusammenhang auffällig gewordenen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ bei etwa 1.400 Personen. Auffällig werden diese Personen, welche die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen beziehungsweise nicht anerkennen, u.a. durch die anhaltende Versendung von Schriftstücken an diverse Empfänger oder durch die Begehung von Straftaten wie Beleidigung, Belästigung, Bedrohung, Betrug, Urkundenfälschung oder durch Widerstandshandlungen und Gewaltdelikte.

Gerade vor dem Hintergrund, dass vielfach der „Reichsbürgerszene“ zugehörige Personen legal Waffen besitzen, ist für eine effektive Gefahrenabwehr ein intensiver Informationsaustausch zwischen den Behörden notwendig.

Die Agitation von Reichsbürgern gegen den Staat kann Beleg für eine Unzuverlässigkeit sein und stellt somit die Grundlage für den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse dar. Der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 WaffG und § 8 a SprengG kommt demnach besondere Bedeutung zu.

Durch den Kontakt und proaktiven Austausch zwischen Polizeibehörden und den kommunalen Behörden wie etwa Ordnungs- und Meldeämtern sowie Waffenbehörden der Landkreise, Städte und Gemeinden soll daher der Informationsfluss speziell in Bezug auf „Reichsbürger“ intensiviert werden.

Salafismus

Islamistischer Terrorismus

Der Salafismus ist die derzeit dynamischste islamistische Bewegung weltweit. Das salafistische Personspotential in Niedersachsen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und hat sich innerhalb von fünf Jahren nahezu verdoppelt. Salafisten lehnen die Geltung staatlicher Gesetze ab. Das Islamverständnis ist in großem Umfang geprägt von „demokratiegefährdenden“ Positionen. So steht die von Salafisten propagierte Staats- und Gesellschaftsordnung im deutlichen Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Insbesondere werden die demokratischen Grundsätze der Trennung von Staat und Religion, der Volkssouveränität, der religiösen und sexuellen Selbstbestimmung, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt.

Die Übergänge vom politischen zum jihadistischen Salafismus sind fließend. In Niedersachsen verzeichnen insbesondere die salafistischen Zentren im Umfeld größerer Städte einen regen Zulauf. Dazu gehören auch die Räume Hildesheim und Göttingen u.a. mit dem ehemals salafistisch dominierten Moscheeverein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“, der mittlerweile verboten wurde.

Auch aus dem Bereich der Polizeidirektion Göttingen sind Ausreisen von Personen, die dem sog. „Islamischen Staat (IS)“ nahestehen, im niedrigen zweistelligen Bereich, bekannt. Mutmaßlich nehmen sie an Kampfhandlungen teil oder haben sich bei Selbstmordanschlägen das Leben genommen.

Die Sicherheitsbehörden sind bestrebt, „Gefährder“ zu identifizieren, die Gefahr, die von der Person ausgeht, zu bewerten und diese in der Folge weiterhin zu beobachten.

Mit Stand von November 2017 teilt das Landeskriminalamt mit, dass in der Bundesrepublik Deutschland ca. 700 und in Niedersachsen ca. 70 als „Gefährder“ eingestufte Personen aufhältig sind.

Der Großteil der von den Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang geleisteten Arbeit liegt im Bereich der Gefahrenabwehr.

Neben der personellen Verstärkung der Staatsschutzdienststellen, der Einrichtung von zusätzlichen Ermittlungsgruppen, sowie der engen Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen und dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) wird die Prävention in diesem Bereich nicht vernachlässigt. Seitens der Polizei erfolgten u.a. Sensibilisierungen der Justiz und kommunaler Einrichtungen, an Schulen und Einrichtungen mit jugendlichen Zielgruppen sowie an Unterkünften für Flüchtlinge und Asylsuchende. Des Weiteren wurden Kooperationsgespräche mit Moscheevereinen geführt.

An dieser Stelle sei die Kompetenzstelle Islamismusprävention (KIP NI) zu erwähnen. Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, des Justizministeriums und des Landespräventionsrats, des Kultusministeriums sowie der Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität, die beim Landeskriminalamt Niedersachsen angesiedelt ist.

„KIP NI“ hat zur Aufgabe, die Aktivitäten und bereits vorhandenen Netzwerke der unterschiedlichen Akteure im Bereich der Islamismusprävention in Niedersachsen zu bündeln, zu institutionalisieren und zu intensivieren. „KIP NI“ ist damit die zentrale Stelle in Niedersachsen, an der die vielfältigen Ansätze der Islamismusprävention zusammenlaufen, abgestimmt und strukturiert werden“ (siehe <https://www.kipni.niedersachsen.de>, Stand: 04.01.2018).

Alle Stellen wirken zusammen, um eine stabile Sicherheit in Niedersachsen zu gewährleisten.



Abschiebung zweier Gefährder aus Göttingen.

Die Polizeidirektion Göttingen und das Land Niedersachsen sind Vorreiter der konsequenten Durchsetzung der Abschiebungsanordnung.

Nach intensiven Gefahrenermittlungen wurden durch die Polizei Göttingen am 09.02.2017 ein 22-jähriger Nigerianer und ein 27-jähriger Algerier im Rahmen eines polizeilichen Einsatzes in Gewahrsam genommen. Die Ermittlungen im Bereich der Gefahrenabwehr ergaben, dass die beiden Männer die Umsetzung eines Anschlages bereits geplant hatten.

Um eine terroristische Gefahr beziehungsweise eine Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland abzuwehren, hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gegen die beiden als sogenannte „Gefährder“ eingestuften Männer Abschiebungsanordnungen gem. § 58a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erlassen.

Die „Gefährder“ hatten daraufhin vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig erfolglos Klage erhoben. Aufgrund der guten Zusammenarbeit der beteiligten Behörden (Innenministerium, Polizeidirektion Göttingen, Ausländeramt) konnte der 22-jährige Nigerianer bereits im April und der 27-jährige Algerier darauf im Juli 2017 jeweils in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Für beide „Gefährder“ gilt ein lebenslanges Wiedereinreiseverbot nach Deutschland.

Bezugnehmend auf den Pressebericht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.07.2017 ist festzustellen, dass Niedersachsen als erstes Bundesland die Regelung zum § 58 a AufenthG bei der Bekämpfung islamistisch-terroristischer Gefahren erfolgreich angewandt hat. „Wir werden in Niedersachsen auch zukünftig alle uns zur Verfügung

stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Menschen vor islamistischem Terrorismus zu schützen. Feinde der Demokratie und unserer Freiheit werden in Niedersachsen auch in Zukunft damit rechnen müssen, dass wir mit aller Härte und Entschlossenheit gegen sie vorgehen“, so Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.

Verhinderung eines Anschlages. Festnahme und Verurteilung eines Northeimers.

Ein 26-jähriger Northeimer wurde im Februar 2017 auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft Celle festgenommen. Vorausgegangen waren Ermittlungen der Polizeiinspektion Northeim/Osterode, die gegen den Mann den hinreichenden Tatverdacht begründeten, dass dieser sich Materialien zur Herstellung eines fernzündbaren Sprengsatzes beschafft hatte.

Weitergehende intensive und überregional geführte Ermittlungen ergaben, dass er bereits einen Test des Sprengsatzes in Northeim im Januar 2017 vorgenommen hatte. Ziel seines geplanten Anschlages war die Tötung von zuvor angelockten Polizeibeamten oder Soldaten der Bundeswehr.

Seit September 2017 lief der Prozess gegen den Northeimer vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Braunschweig. Der Tatverdächtige wurde angeklagt wegen des unerlaubten Umgangs mit explosivgefährlichen Stoffen und der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

Im Laufe des Verfahrens konnten weitere Mittäter ermittelt und entsprechende Strafverfahren eingeleitet werden. Der 26-jährige Northeimer wurde zwischenzeitlich (rechtskräftig) zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten durch das Landgericht Braunschweig verurteilt.



Verbotsverfahren gegen den Verein „Deutschsprachige Islamkreis Hildesheim e.V.“

Im Frühjahr 2017 wurde der „Deutschsprachige Islamkreis Hildesheim e.V.“ (D.I.K. Hildesheim) rechtskräftig verboten.

Der „D.I.K. Hildesheim“ war nach Ermittlungen der Sicherheitsbehörden als Standort salafistischer Aktivitäten bekannt. Zu Freitagspredigten zog er zwischen 200 und 400 Zuhörerinnen und Zuhörer an. Zum Zeitpunkt der Moscheegründung im Jahr 2012 hatte sich der Verein für die salafistische Ideologie ausgesprochen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport leitete schließlich ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Vereinsgesetz (VereinsG) gegen den „D.I.K. Hildesheim“ ein, da der Anfangsverdacht für das Vorliegen der Verbotsgründe des § 3 Abs. 1 Satz 1 VereinsG bejaht wurde. Es bestand der Verdacht, dass sich der Verein gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider läuft. Die Ermittlungen führte das Landeskriminalamt Niedersachsen. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport fand am 27.07.2016 unter Federführung der Polizeidirektion Göttingen eine Durchsuchung der Räumlichkeiten des „D.I.K. Hildesheim“ statt.

Die Auswertung der sichergestellten Beweismittel durch das Landeskriminalamt Niedersachsen belegte die radikal jihadistische Ausrichtung des Vereins.

Der Verein billigte und rief zur Gewalt gegen „Ungläubige“ auf. Im „D.I.K. Hildesheim“ wurden Islamseminare und Vorträge mit überregionalen, salafistischen Predigern angeboten. Derartige Seminare hatten einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Radikalisierung und Ausreiseabsichten der Teilnehmer in Jihadgebiete. Als den „D.I.K. Hildesheim“ prägendste Kraft gilt der dem jihad-salafistischen Spektrum angehörende Prediger Ahmad Abdulaziz Abdullah alias „Abu Walaa“, der sich aktuell wegen Unterstützung beziehungsweise Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor dem Oberlandesgericht in Celle verantworten muss. In diesem Zusammenhang war auffällig, dass sich ein niedersächsischer Brennpunkt mit etwa einem Drittel der Ausreisefälle in das Jihadgebiet Syrien/Irak im Raum Hildesheim/Göttingen befand. Es liegt nahe, dass sich die ausgewanderten Personen im „D.I.K. Hildesheim“ radikalisiert haben.

Im März 2017 erging das Verbot des „D.I.K. Hildesheim“ durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport. Mit dem Vollzug des Vereinsverbotes wurde die Polizeidirektion Göttingen beauftragt. Dieser erfolgte im März 2017. In diesem Zusammenhang erfolgten zahlreiche Durchsuchungen zur Beschlagnahme und Einziehung des Vereinsvermögens.

Die Räumlichkeiten des „D.I.K. Hildesheim“, sind in staatliches Eigentum übergegangen. Eine Verwertung wird zurzeit durch die Polizeidirektion Göttingen vorbereitet.



Gründe einer Radikalisierung

Die Gründe für eine Radikalisierung sind vielschichtig. Die Herkunft aus den unterschiedlichen sozialen Milieus spielt ebenso wie der Bildungsabschluss eine untergeordnete Rolle. Häufig ist die Suche nach Werten, Anerkennung, Gemeinschaft und Geborgenheit von Bedeutung. Auch Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen können zur Radikalisierung beitragen.

Insbesondere über das Internet werden zielgruppengerecht salafistische Ideologien verbreitet sowie jihadistische Propaganda mittels professionell erstellter Videos und Illustrationen betrieben.

Die Prediger sind in der Regel sehr charismatische Persönlichkeiten, die es verstehen, junge Menschen anzusprechen. Diese erhalten dadurch eine neue Perspektive zur Erfüllung der Bedürfnisse auf Zugehörigkeit und Akzeptanz.

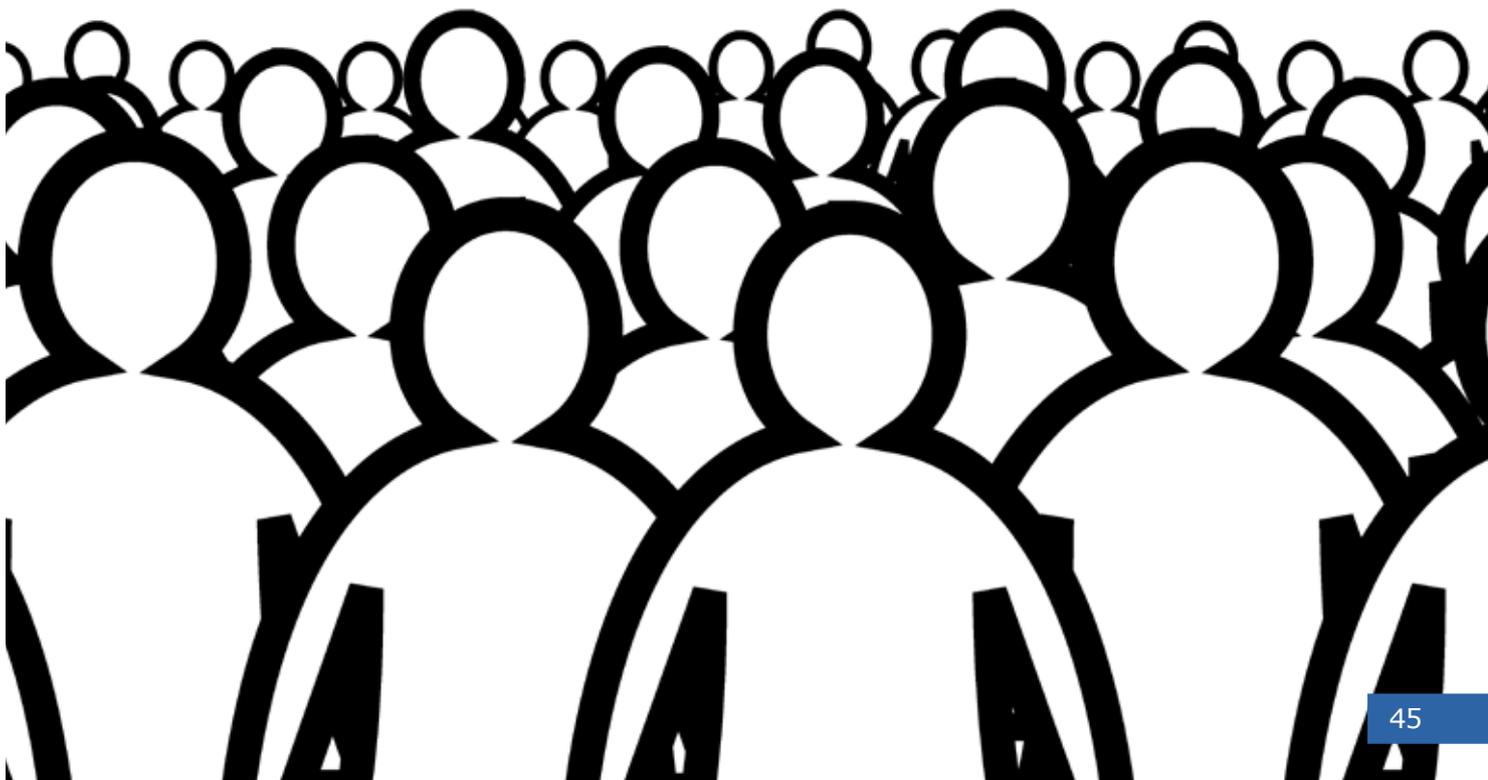
Mögliche Indikatoren für das Abgleiten in den extremistischen Salafismus

Dem Abgleiten in den extremistischen Salafismus geht immer eine Wesensveränderung voraus. Ebenso wie bei der Wahrnehmung von politischen Äußerungen, welche auf eine salafistische Ideologie hindeuten, kommt dem persönlichen Umfeld Betroffener bei der Erkennung von Radikalisierungen eine besondere Bedeutung zu. Es gibt jedoch kein einheitliches Muster, sodass die Radikalisierungsverläufe stets individuell und im Verlauf äußerst unterschiedlich sind.

Entscheidend ist neben dem Konsum von islamistischen/salafistischen Medien (speziell in den sozialen Netzwerken) sehr häufig ein persönlicher Kontakt zu einem Islamisten. Die nachfolgenden Merkmale können, müssen aber nicht, auf eine Radikalisierung hinweisen. Feste Radikalisierungsindikatoren gibt es hingegen nicht.

Mögliche Hinweise auf eine Radikalisierung

- Bruch mit dem alten und Begründung eines neuen Freundeskreises
- plötzliche Änderung des äußeren Erscheinungsbildes und alltäglicher Gewohnheiten
- Überbetonung der Einhaltung religiöser Normen und Riten
- Missionierungsversuche bei Eltern, Verwandten und Freunden
- religiös-politische Äußerungen ohne die Bereitschaft, sich auf andere Argumente einzulassen
- Verwendung islamistischer bzw. salafistischer oder jihadistischer Symbole, Gesten oder Nicknames
- Abschottungstendenzen gegenüber vermeintlich „Ungläubigen“ und einem als „unislamisch“ diffamierten Umfeld
- Erklärung nicht-salafistischer Muslime zu Ungläubigen
- Fixierung und Verherrlichung eines Lebens im Jenseits bzw. im Paradies
- Verherrlichung von „Märtyrern“ und Befürwortung des bewaffneten Kampfes (Jihads)





Verkehrssicherheitsarbeit.
Sicher unterwegs.

Verkehrslagebild der Polizeidirektion Göttingen

Sicherheit im Straßenverkehr ist für alle Beteiligten ein wichtiges Grundbedürfnis und Merkmal individueller Lebensqualität. Daher hat die Verkehrssicherheitsarbeit in der Polizeidirektion Göttingen einen sehr hohen Stellenwert.

Verkehrsunfälle mit schweren Unfallfolgen oder gar Todesopfern zu verhindern, zählt zu den Kernaufgaben der Polizeidirektion Göttingen. Dabei setzte sich im Jahr 2017 die grundsätzlich positive Entwicklung des Vorjahres fort, da die Zahl getöteter und schwerverletzter Personen trotz leichter Zunahme der Verkehrsunfallzahlen weiter zurückging.

Um diesen Trend fortzusetzen, orientiert sich sowohl die Prävention als auch die Ahndung von Verkehrsver-

stößen gezielt an den Ursachen und Zusammenhängen schwerer Unfallfolgen. Dazu werden z.B. auf der Verkehrsunfallanalyse besonders unfallbelastete Strecken oder auffällige Personengruppen bzw. Fahrzeugtypen identifiziert und die polizeilichen Ressourcen entsprechend eingesetzt.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht eine Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Polizeidirektion Göttingen ein Gesamtkonzept entwickelt, das eine integrative Strategie verfolgt. Zudem arbeitet sie in Netzwerkpartnerschaften eng mit anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit zusammen.

Verkehrsunfallstatistik

- 33.983 Verkehrsunfälle insgesamt
- 836 schwerwiegende Verkehrsunfälle
- 57 getötete Personen
- 898 schwerverletzte Personen
- 1.121 unfallbeteiligte Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)
- 1.173 unfallbeteiligte Motorradfahrer
- 460 Unfallursache Alkohol
- 84 Unfallursache Betäubungsmittel/Medikamente

Hauptzielgruppen

- Fahrenanfänger
- Senioren
- „Zweiräder“ - Motorrad- und Fahrradfahrer
- „schwächere“ Verkehrsteilnehmer (u.a. Fußgänger)

Festgestellte Verkehrsverstöße

- 2.111 Blutentnahmen (Alkohol, Drogen, Medikamente)
- 50.064 Geschwindigkeitsüberschreitungen (davon 15.255 mit Anhalten)
- 5.718 Ablenkung durch elektronische Geräte
- 11.569 Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes

Hauptunfallursachen

- zu hohe Geschwindigkeit
- Alkohol- und Drogenbeeinflussung
- Ablenkung durch mobile Endgeräte

Im Mittelpunkt der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen stehen neben den genannten Hauptunfallursachen auch die Überprüfung der Gurtpflicht/Rückhaltesysteme.

Denken Sie immer daran: Ein Sicherheitsgurt kann Ihr Leben retten. Durch das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes können bei einem Verkehrsunfall schwerwiegende oder tödliche Verletzungen eintreten.

Prävention

Die Polizei ist primär Initiator der Verkehrsunfallprävention. Ausgangspunkt der präventiven Polizeiarbeit im Straßenverkehr ist das Ergebnis der Verkehrsunfallanalyse zu Gefahrenpunkten, Risikogruppen und gefahrenträchtigen Verhaltensweisen.

Vorbeugende Maßnahmen der Polizeidirektion finden demzufolge vorrangig zu folgenden Themen und Zielgruppen statt: Kinder im Straßenverkehr (u. a. Fahrrad Ausbildung / -prüfung) - Kinderrückhaltesysteme, Schulwegsicherheit, „junge Fahrer/-innen“, Senioren im Straßenverkehr, Krafträder, LKW und das Thema „Ablenkung im Straßenverkehr“.

Verkehrsunfallentwicklung – Wildunfälle und Verkehrsunfallfluchten stehen weiter im Fokus

Im Landkreis Nienburg und im Landkreis Schaumburg wurden im Jahr 2017 insgesamt 6.786 Verkehrsunfälle in der polizeilichen Statistik erfasst. Im Vergleich zum Jahr 2016 kann dementsprechend eine Steigerung der Verkehrsunfälle um insgesamt 115 und ein erneutes 10-Jahres-Hoch verzeichnet werden.

Wie bereits im Verkehrslagebild des Vorjahres standen auch 2017 Wildunfälle und Verkehrsunfallfluchten im Fokus. Bei differenzierter Betrachtung der Zusammensetzung der Gesamtunfallzahlen nehmen diese Unfalltypen mit 38,7 % im Landkreis Schaumburg und 52,5 % im Landkreis Nienburg einen erheblichen Anteil ein. Gleichwohl ist die diesbezügliche Entwicklung in den beiden Landkreisen durchaus unterschiedlich.

So konnte bei den Wildunfällen, die im Landkreis Nienburg mit 34,4 % (1.581) einen Großteil an der Gesamtunfallzahl darstellen, eine Stagnation auf dem hohen Niveau der Vorjahre festgestellt werden.

Bei den Verkehrsunfallfluchten, die wiederum im Landkreis Schaumburg mit 24,4 % im Fokus stehen, kam es zu einem Anstieg um 6,3 %, wobei sich im Jahr 2017 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg in insgesamt 1.464 Fällen Verkehrsunfallbeteiligte unerlaubt vom Unfallort entfernt haben.

Bei den registrierten Unfallfluchten entstanden zu einem hohen Anteil ausschließlich Sachschäden. In lediglich 5 % der Unfallfluchten ist ein Unfall mit Personenschaden vorausgegangen.

Ein positiver Trend ist dagegen bei den Verkehrsunfällen mit Personenschaden zu verzeichnen. Im Zuge einer differenzierten Betrachtung der hier festgestellten Verringerung um 5,7 % steht jedoch eine Erhöhung der Anzahl der Verkehrsunfälle mit schwerem Personenschaden gegenüber, welche um insgesamt zwölf (6,2 %) gestiegen ist.

Dagegen sank die Anzahl der Verkehrsunfälle mit tödlich verletzten Personen um 22,2 % auf 14, wobei mit einer Verteilung im Landkreis Nienburg (43 %) und Landkreis Schaumburg (57 %) keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden konnten.

Im Hinblick auf die vorrangig ländlich geprägte Struktur beider Landkreise liegen die Unfallschwerpunkte bei den Verkehrsunfällen mit schweren Personenschäden weiterhin außerhalb geschlossener Ortschaften.

Die sogenannten Risikogruppen der „Jungen Fahranfänger“ und der „Senioren“ sind weiterhin auf einem konstant hohen Niveau im Bereich der Verkehrsunfälle mit schwerem Personenschaden vertreten.

Unfallursache Alkohol und Drogen

Im Bereich der Unfälle unter Einfluss von Alkohol ist ein negativer Trend zu beobachten. Mit insgesamt 101 Unfällen steigerte sich die Anzahl um zwölf Prozent.

In lediglich 17 Fällen kam es zu Verkehrsunfällen wobei der Fahrzeugführer unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stand. Die Anzahl der folgenlosen Fahrten in diesem Deliktsbereich stieg von 159 auf 188.

Dieser hohe Wert bestätigt ebenso die Aktualität dieser Thematik als auch den Erfolg der steigenden Kontrollaktivitäten der Polizei.

Verkehrsunfallprävention

Um dem negativen Trend der Verkehrsunfälle mit Wild entgegenzuwirken, kooperiert die Polizei u.a. mit den Jägerschaften beider Landkreise um Gefahrenpotenziale für die Verkehrsteilnehmer zu minimieren.

Ergänzend dazu erfolgen Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Strecken mit starkem Wildwechsel sowie das Aufstellen der Dreibeine im Landkreis Nienburg, welche den Verkehrsteilnehmern visuell die Gefahr eines Wildunfalls verdeutlichen und zu einer situativen Erhöhung der Aufmerksamkeit führen sollen.

Festgestellte Verkehrsverstöße

- 444 Blutentnahmen (Alkohol, Drogen, Medikamente)
- 6.574 Geschwindigkeitsüberschreitungen
- 940 Ablenkung durch elektronische Geräte
- 2.372 Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes



Bei einem verursachten Verkehrsunfall empfiehlt Polizeihauptkommissar Axel Grünvogel, Verkehrssicherheitsberater der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg:

- Bewahren Sie Ruhe!
- Halten Sie am Unfallort an!
- Schalten Sie an Ihrem Pkw die Warnblinkanlage ein!
- Steigen Sie mit angezogener Warnweste vorsichtig aus!
- Sichern Sie die Unfallstelle – stellen Sie das Warndreieck auf!
- Verschaffen Sie sich am Unfallort einen Überblick!
 - Helfen Sie Verletzten – setzen Sie gegebenenfalls einen Notruf ab!
 - Bei Bagatellschäden räumen Sie unverzüglich die Unfallstelle!
- Führen Sie mit dem „Unfallpartner“ einen Personaliaustausch durch!
- Informieren Sie bei Unfällen mit Verletzten und erheblichen Sachschäden Ihre Polizei!



Ablenkung als Hauptunfallursache

Ob zu Fuß, mit dem Rad oder dem Auto – der kurze Blick zum Handy birgt im Rahmen der Verkehrsteilnahme die Gefahr schwerster und sogar tödlicher Verletzungen.

Jeder der sich einmal bewusst die Zeit nimmt das aktuelle Verkehrsgeschehen zu beobachten, kommt schnell zu der Erkenntnis, dass die verbotene Nutzung eines Mobiltelefons während der Fahrt stark zugenommen hat. Dies bestätigt auch eine Studie, die durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und den Verkehrssicherheitsrat in Auftrag gegeben wurde: 61 Prozent der befragten PKW-Fahrer gaben an, in bestimmten Situationen sehr wahrscheinlich am Steuer das Mobiltelefon zu nutzen, obwohl gleichzeitig 92 Prozent der Befragten dieses Verhalten als potenziell gefährlich einstufen.



Auch Radfahrer und Fußgänger setzen sich durch die Handynutzung im Straßenverkehr einer größeren Gefahr aus. Wer z.B. im Gehen eine Nachricht schreibt, ignoriert laut Deutschem Verkehrssicherheitsrat mit viermal so hoher Wahrscheinlichkeit eine rote Ampel. Auch wenn das Telefonieren für Fußgänger grundsätzlich nicht verboten ist, so gilt für sie und für Radfahrer gleichsam: **Finger weg vom Handy!**

In den landeseinheitlichen polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen wird die Ursache „Ablenkung“ zurzeit noch nicht erfasst. Um sich dem Themenkomplex Ablenkung aus strategischer Sicht der Verkehrssicherheitsarbeit angepasst nähern zu können, hat die Polizeidirektion Göttingen eine statistische Erhebung der Daten erkannter Handyverstöße bei Radfahrern und Kraftfahrzeugführern in ihrem Verkehrslagebild aufgenommen.

Bei einer Vielzahl aufgenommener Verkehrsunfälle liegt oftmals der Verdacht nahe, dass das Thema Ablenkung und hier die verbotene Handynutzung unfallauslösender Faktor war. Die Beweisführung gestaltet sich jedoch grundsätzlich schwer. Lediglich bei begründetem Anfangsverdacht (z.B. aufgefundenes Handy im Fußraum) und oftmals auch nur bei Unfällen mit schweren Folgen ist es möglich, ein Mobiltelefon als Beweismittel sicherzustellen bzw. zu beschlagnahmen. Die Auswertung des Gerätes erfolgt nach Antrag und auf Weisung der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Auch auf Landesebene wurde der Themenkomplex „Ablenkung durch Handy im Straßenverkehr“ aufgrund seiner Gefährlichkeit in den Mittelpunkt gerückt. Bestehende Präventionskampagnen mit Netzwerkpartnern werden verlängert und intensiviert. Darüber hinaus werden im Rahmen einer einjährigen Untersuchung in drei Polizeidirektionen des Landes Verkehrsunfälle, bei denen Ablenkung eine Rolle gespielt haben könnte, genau analysiert. Parallel dazu führt die Technische Universität Braunschweig Forschungen durch, die von der medizinischen Hochschule Hannover ergänzt werden.



Gesetzesänderung § 23 Abs. 1a StVO

Seit 2017 gilt: Elektronische Geräte, die der Kommunikation, Information oder Organisation dienen, dürfen während der Fahrt durch den Fahrzeugführer nur dann genutzt werden, wenn sie hierfür weder aufgenommen noch gehalten werden. Hierzu zählen auch Geräte der Unterhaltungselektronik und solche zur Ortsbestimmung. Verschärft wird die aktuelle Regelung dadurch, dass alle Geräte nur mittels einer Sprachfunktion oder Vorlesefunktion genutzt werden dürfen oder zu deren Bedienung lediglich eine kurze Blickabwendung erforderlich ist – natürlich unter Beachtung der Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse.

Gleichzeitig erfolgte die Anhebung der angedrohten Bußgelder, durch den der Unwert der Tat verschärft zum Ausdruck gebracht werden soll. Damit einhergehend soll die Hemmung erhöht werden, durch verbotene, fahrfremde Tätigkeiten menschliches Leben vorsätzlich zu gefährden.



Sie benutzen als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation (z.B. Handy) dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise.
—> **100 Euro + 1 Punkt**

... und gefährdeten dadurch Andere.
—> **150 Euro + 2 Punkte + 1 Monat Fahrverbot**

... Es kam zum Unfall.
—> **200 Euro + 2 Punkte + 1 Monat Fahrverbot**



Sie benutzen als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise. —> **55 Euro**

... und gefährdeten dadurch Andere. —> **75 Euro**

... Es kam zum Unfall. —> **100 Euro**



Der Leiter des Dezernats 12 – Einsatz und Verkehr, Polizeidirektor Andreas Kaupé, rät:

- Nehmen Sie sich Zeit – suchen Sie einen geeigneten Parkplatz auf, stellen Sie den Motor ab und führen in Ruhe ein notwendiges Telefongespräch oder bedienen die gewünschten elektronischen Geräte.
- Schützen Sie Ihr Leben und das Leben anderer – Finger weg von elektronischen Geräten während der Fahrt.
- Seien Sie ein Vorbild für andere Verkehrsteilnehmer.
- Ein Hinweis an den Beifahrer: Weisen Sie den Fahrer auf eventuelle Verstöße und die damit verbundenen Gefahren hin – appellieren Sie an seine Verantwortung.

Verkehrsunfallflucht

Das unerlaubte Entfernen vom Unfallort gemäß § 142 StGB ist kein Kavaliersdelikt. Unser Ziel ist es, die Verkehrsunfallflucht aufzuklären. Zudem sollen durch den Unfall entstandene zivilrechtliche Ansprüche gesichert und die Durchsetzung ermöglicht werden.

Die möglichen Ursachen einer Unfallflucht können einzeln oder in Kombination vorliegen. So können finanzielle Aspekte, z.B. die Regulierung des eigenen/fremden Schadens durch den Betroffenen selbst oder über die Versicherung, eine Rolle spielen. Mit der Verkehrsunfallflucht könnten aber auch eine oder mehrere andere Straftaten (z.B. Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss, Versicherungs-/Steuerpflichtverstöße) verdeckt werden.

Bei der Ermittlung der Täter ist aber auch festzustellen, dass Unwissenheit oder Unsicherheit über die eigenen Pflichten als Beteiligter an einem Verkehrsunfall vorhanden ist. Die Aufklärungsquote der Verkehrsunfallfluchten lag im Jahr 2017 bei etwa 42 %.

Das hat zur Folge, dass mehr als jeder zweite Unfallgeschädigte den erlittenen Schaden nicht von einer gegnerischen Haftpflichtversicherung ersetzt bekommt und somit einen mitunter nicht unerheblichen finanziellen Verlust erleidet.



Die Zahl der Unfallfluchten steigt in Niedersachsen seit Jahren an. Waren es 2007 laut der Verkehrsunfallstatistik noch 39.818 Fälle, lag die Zahl 2016 schon bei 48.341. Inzwischen kommt es bei fast jedem fünften Unfall in Niedersachsen zur Fahrerflucht und damit zu einer Straftat. Diese Entwicklung ist auch in der Polizeidirektion Göttingen festzustellen.

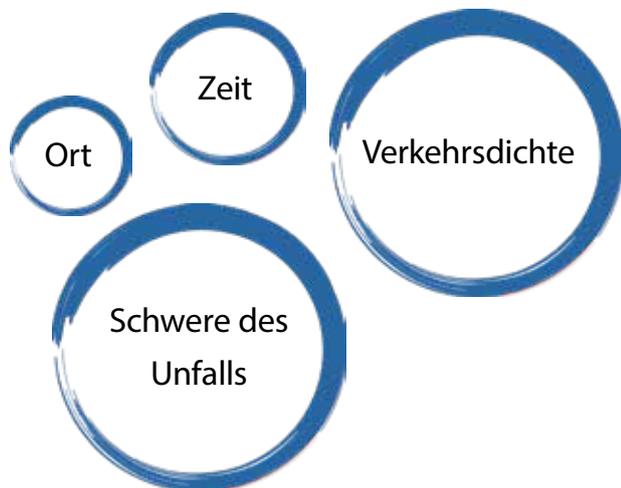
Bei Unfällen mit Verletzten ist die Zahl der Unfallflüchtigen gestiegen, bei den Parkplatzremplern oder Unfällen mit Sachschäden steigt sie ebenfalls an.

Grund für die steigende Zahl der Unfallfluchten ist nicht immer unbedingt nur zunehmende Rücksichtslosigkeit im Verkehr. In immer besser schallisolierten und gedämpften Autos fällt ein kleiner Remppler auf dem Parkplatz dem Fahrer nicht immer auf. Und die Fahrzeuge werden in den Außenmaßen größer als noch vor Jahren – die Parkflächen aber nicht angepasst. Dass es eine Unfallflucht wird, liegt daran, dass oftmals nicht lange genug gewartet wird oder die Menschen nicht wissen, wie sie sich richtig verhalten müssen.

Hinweise zum strafbaren Verhalten gem. § 142 StGB

Die Rechtsbegriffe „**angemessene Wartezeit**“ und „**unverzüglich nachträglich**“ bedürfen der Erläuterung, denn hier kann ein Verhalten zu Ermittlungen in der Straftat „Verkehrsunfallflucht“ führen, obwohl doch ein Zettel an der Windschutzscheibe hinterlassen wurde.

Die Wartepflicht selbst ist gesetzlich nicht festgeschrieben, sondern von folgenden Faktoren abhängig:



Sollte nach einer entsprechenden Wartezeit keine feststellungsberechtigte Person vor Ort sein (häufig bei Parkplatzunfällen), so hat die/der Unfallbeteiligte unverzüglich der Pflicht zur Ermöglichung der Feststellungen nachzukommen.

Unverzüglich bedeutet hier nicht „sofort“, sondern ist als Frist abhängig von den geschützten Beweissicherungs- und Ersatzinteressen:



Unfälle mit Personen- oder sehr hohen Sachschäden verpflichten zu einer größeren Eile als ein geringer Sachschaden bei eindeutiger Schuldfrage und Ersatzpflicht (Einzelfallabwägung).

Der Leiter des Dezernats 12 – Einsatz und Verkehr, Polizeidirektor Andreas Kaupe, gibt die folgenden Verhaltenshinweise:

Wie schützen Sie sich selbst?

- Notieren Sie den Zeitpunkt des Abstellens/Abstellortes.
- Notieren Sie die Daten des Fahrzeugnachbarn: Fahrzeugart, Hersteller, Typ, Farbe und amtliches Kennzeichen.
- Machen Sie ein Foto, z.B. mit ihrem Smartphone.
- Bei Rückkehr überprüfen Sie ihr Fahrzeug.

Wie helfen Sie Betroffenen als Zeuge?

Notieren Sie

- Zeitpunkt des Unfalls/Unfallortes
- Fahrzeugart, Hersteller, Typ, Farbe und amtliches Kennzeichen
- Mögliche Beschädigung des Fahrzeugs
- Personenbeschreibung des Fahrers (Größe, Bekleidung, Frisur, Bart, Brille etc.)
- Weitere Personen im Fahrzeug
- Verhalten des Fahrers nach dem Unfall

Der sicherste Weg ist die Verständigung der Polizei. So schützen Sie sich selbst und helfen den Betroffenen, eine Schadensregulierung einzuleiten.

Präventionskampagne „Rummss“!

Am 16.03.2017 hat der Niedersächsische Innenminister Boris Pistorius die Polizeiliche Verkehrsunfallstatistik 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. In dem Zusammenhang wurde auf die Entwicklung und den aktuellen Stand zum „Unerlaubten Entfernen vom Unfallort“ eingegangen und hierzu der Start einer landesweiten Präventionskampagne bekanntgegeben.

Innerhalb der Bevölkerung soll das Bewusstsein geschaffen werden, welche zivilrechtlichen und im Falle eines unberechtigten Entfernen vom Unfallort auch strafrechtlichen Konsequenzen entstehen können.

Nach dem Motto „Bleiben Sie fair – wählen Sie 110“ gibt die sog. „Rummss-Karte“ auf der Rückseite Tipps zum richtigen Verhalten nach einem Missgeschick mit Ihrem Auto oder dem Einkaufswagen!



Prävention.
Wir informieren und beraten.

Prävention – Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist uns wichtig!

Der Umgang mit Ängsten ist ein regelmäßiger Bestandteil der polizeilichen Präventionsarbeit.

Die Betreuung der Opfer von Straftaten, deren Sicherheitsgefühl durch die Verletzung ihrer Privatsphäre stark beeinträchtigt wurde, ist deshalb eine wichtige Aufgabe des gelebten Opferschutzes.

Gemeinsam mit

- den regionalen Opferhilfebüros,
- dem Weißen Ring,
- Frauenberatungsstellen,
- Jugendämtern und anderen Akteuren

haben die Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen auch 2017 daran mitgewirkt, verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen und Kriminalitätsfurcht zu verringern. In Niedersachsen wurde mit Umsetzung der europäischen Opferschutzrichtlinie ein umfangreiches Beratungsnetzwerk initiiert, in dem die Polizei eine wichtige Rolle einnimmt.

Schwerpunkte in der Präventionsarbeit, die einen besonderen Fokus auf die Opfer von Straftaten legen, waren im vergangenen Jahr wiederum der Woh-

nungseinbruchdiebstahl und Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, wie z.B. der Enkeltrick, Betrug durch falsche Polizeibeamte u.a.

Durch beide Delikte werden Opfer nicht nur um besondere Werte geschädigt, sondern erleiden oftmals psychische Schäden, die weit schlimmer wirken, als der entstandene Schaden. Die Präventionsteams in den Polizeiinspektionen sorgen mit Informationen, Aufklärung und Beratung dafür, dass neben potentiellen Opfern auch deren soziales Umfeld sensibilisiert wird. Eine kritische Nachbarschaft, die sorgenden Familien, aber auch Bankangestellte können dazu beitragen, dass gutgläubige Seniorinnen und Senioren vor skrupellosen Trickdieben und Betrügern geschützt werden.

Mit einer Sensibilisierungskampagne traten die Polizeiinspektionen im März 2017 an Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) heran, um erstmals auch über Anschlagsgefahren zu informieren. Trotz des hochsensiblen Themas waren besonders die regionalen Zweckverbände dankbar für Informationen, z.B. im Umgang mit aufgefundenen Gegenständen.



Aufmerksam unterwegs!

Achten Sie auf herrenlose Gepäckstücke. Melden Sie verdächtige Beobachtungen dem Personal oder der Polizei unter 110.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Präventionspuppenbühne



Einen weiteren Schwerpunkt der Präventionsarbeit stellte 2017 die Information zur Verhinderung von Cybercrime Delikten dar. Gemeinsam mit den spezialisierten Dienstzweigen der Task Forces und Teams Cybercrime konnten Präventionsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden. Das Wissen um Kriminalitätsgefahren in der digitalen Welt ist nunmehr auch Bestandteil des 2017 entwickelten Präventionskonzepts mit der Methode Puppenspiel. An den Standorten der Präventionspuppenbühnen in Göttingen und Hildesheim löste das Thema Mediensicherheit damit die Gewaltprävention ab.

In Kooperation mit der Landesmedienanstalt und mit Unterstützung von Medienpädagogen wurde als Zielgruppe die 4. Jahrgangsstufe in Grundschulen festgelegt. Die Entscheidung bereits an 10-Jährige, mit den Themen: Informationsvielfalt, Datensicherheit, Verhalten im Chat, Cyber-Mobbing heranzutreten, wurde durch die Rückmeldungen der besuchten Schulen umfassend bestätigt.



Mit einer neuen Präventionsoffensive zur Aufklärung von Gefahren des Cannabiskonsums, die sich insbesondere an 10- bis 14-Jährige richtet, wenden sich die Präventionsteams seit einem Jahr an Schulen. Durch die Verharmlosung des illegalen Suchtmittels und entwicklungsgeprägtes Experimentierverhalten von Jugendlichen stiegen Cannabisverstöße landesweit an und machten eine neue Präventionsstrategie notwendig.



Präventionsteam der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg

In einer Vielzahl der Fälle obliegt es der Polizei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Repression beweiskräftig aufzuklären. Die vornehmste Aufgabe der Präventionsarbeit ist Schadensereignisse zu verhindern, bevor diese überhaupt eintreten.

Aus diesem Grund stellen präventive Maßnahmen einen wichtigen Eckpfeiler in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung dar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die kooperative Zusammenarbeit mit den verschiedensten Partnern wie z.B.:

- Landkreis Nienburg und Schaumburg,
- Verkehrswacht,
- Stiftung Opferhilfe,
- Weißer Ring sowie
- die Beratungsstelle häusliche Gewalt.

Das Aufgabenfeld des Präventionsteams unterteilt sich dabei in die Bereiche:

- Kriminalprävention
- Kinder- und Jugendprävention
- Verkehrsunfallprävention.



1.070

.....
Veranstaltungsaktivitäten

35.654

.....
erreichte Bürgerinnen/Bürger durch gezielte
Präventionsmaßnahmen im Jahr 2017

Das Präventionsteam im Überblick:

Michael Pöhler (KHK)

Kriminalhauptkommissar Pöhler ist Beauftragter für Kriminalprävention und orientiert sich regelmäßig an aktuell auftretenden Kriminalitätsphänomenen. Einer der wichtigsten Pfeiler seiner Präventionsarbeit sind die individuellen und persönlichen Beratungsgespräche zum Einbruchschutz.

05021/9778-108

michael.poehler@polizei.niedersachsen.de

Daniel Jahn (PHK)

Polizeihauptkommissar Jahn arbeitet eng mit den Jugendsachbearbeitern und Schulpaten verschiedenster Organisationen zusammen. Schwerpunktmäßig erfolgen hier Veranstaltungen zu aktuellen Themen wie Gewaltprävention, Zivilcourage, Cybermobbing und Mediensicherheit.

05021/9778-107

daniel.jahn@polizei.niedersachsen.de

Axel Grünvogel (PHK)

Im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit beschäftigt sich Polizeihauptkommissar Grünvogel in Kooperation mit den Kontaktbeamten intensiv u.a. mit Risikogruppen sowie Hauptunfallursachen im Straßenverkehr.

Für die Verkehrsunfallprävention werden verschiedenste Aktivitäten genutzt:

- moderne Fahrsimulatoren
- klassische Kettcar-Parcours für Kinder
- Projekte zur Schulwegsicherung u.a.

05021/9778-109

axel.gruenvogel@polizei.niedersachsen.de

Axel Bergmann (PHK)

Weiterhin fungiert Polizeihauptkommissar Bergmann als disziplinierter Präventionsbeauftragter für den Landkreis Schaumburg und begleitet die Präventionsmaßnahmen durch themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

05721/4004-107

axel.bergmann@polizei.niedersachsen.de



Moderne Technik und Ausstattung.
Wir nutzen sie.

Moderne Technik

Ein an den einzelnen polizeilichen Aufgabenbereichen angepasster zweckmäßiger Technikeinsatz unterstützt die polizeiliche Alltagsarbeit maßgeblich. Die moderne Technik hilft uns, effektiver, schneller und bürgerfreundlicher zu arbeiten. Der verstärkte Einsatz von „Mobile Devices“ und die Berücksichtigung von ökologischen Trends verleihen der Polizei nicht nur ein positives Image, sondern steigern gleichzeitig unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Allerdings können nicht alle technischen Neuerungen aus dem privaten Bereich unverändert in den dienstlichen Alltag überführt werden. Die Einhaltung rechtlicher sowie sicherheitstechnischer Rahmenbedingungen ist für die Polizei maßgeblich. Die Nutzung innovativer Technologien ist daher immer mit Blick auf den Datenschutz und der Informationssicherheit speziell zu betrachten.

Sichere mobile Kommunikation (SMK)

Um den stetig steigenden Mobilitätsanforderungen bei der polizeilichen Aufgabenerledigung gerecht zu werden, wird auch die Nutzung mobiler Endgeräte im Rahmen vernetzter Kommunikationsmöglichkeiten immer wichtiger.

Mit der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks in der Polizeidirektion Göttingen im Jahr 2014 wurde ein erster wesentlicher Meilenstein erreicht, durch den die Kommunikationsqualität, die Zuverlässigkeit und Abhörsicherheit des Funkverkehrs erheblich verbessert wurde. Für die polizeiliche Einsatzbewältigung werden in der Polizeidirektion Göttingen über 1.800 stationäre wie auch mobile Digitalfunkgeräte eingesetzt. Durch ein umfangreiches Zubehör ist ein flexibler Einsatz in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen möglich.

Darüber hinaus werden die bereits seit 2015 genutzten Tablets und Smartphones in der täglichen Praxis schwerpunktmäßig für Abfragen in polizeilichen Systemen, der mobilen Nutzung von dienstlichen Accounts beziehungsweise als Ersatz des altbekannten Merkbuches vermehrt genutzt. Auch die mobile Anlage/ Bearbeitung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ist möglich. Mittlerweile laufen landesweit Planungen für eine weitere Ausstattungserhöhung auf die aktuellste Gerätegeneration.



Die flächendeckende Nutzung eines polizeiinternen landesweiten Messengerdienstes steht für 2018 auf der Agenda.



262 mal rund um den Globus

Im zurückliegenden Jahr nutzte die Polizeidirektion Göttingen 547 Kraftfahrzeuge zur Erfüllung ihres polizeilichen Auftrages im Dienste der Bürgerinnen und Bürger. Mit der Gesamtfahrleistung von ca. 10,5 Mio. Kilometern hätte die Erde 262 mal umrundet werden können.

Für den Betrieb und Unterhalt des Fuhrparks wurden circa 1,95 Mio. Euro aufgewendet. Dies entspricht circa 16,8 % des Gesamtsachhaushaltes der Polizeidirektion Göttingen.



Innovative Elektromobilität

Die Polizeidirektion Göttingen hat zurzeit 14 Elektrofahrzeuge (davon zehn mit Hybridantrieb) sowie 14 Pedelecs im Einsatz.

Die Plug-In-Hybridfahrzeuge unterscheiden sich in ihrer Motorisierung von den übrigen Diesel-Fahrzeugen der Flotte und können sowohl mit rein elektrischem Antrieb, als auch mit Hybrid- oder Motorantrieb betrieben werden. Im elektrischen Betrieb hat der VW Passat GTE eine Reichweite von etwa 50 km und ist damit gut geeignet, um emissionsfrei in Stadt- und Wohngebieten „lautlos“ Streife zu fahren. Benötigt der Funkstreifenwagen, beispielsweise bei Einsatzfahrten, mehr Kraft und Reichweite, kommt die Kombination aus Elektro- und Verbrennungsmotor mit 160 kW (218 PS) zum Einsatz. So erreicht der

Funkstreifenwagen eine dynamische Fahrweise und eine Höchstgeschwindigkeit von ca. 225 km/h.

Im Rahmen des Landesprojektes „lautlos & einsatzbereit“ sind noch weitere vier rein elektrische, neutrale Funkstreifenwagen in Planung.

Mit dem Ziel einer weiteren Steigerung der Umweltfreundlichkeit im Fuhrpark der Polizeidirektion Göttingen ist eine Ausweitung der Elektromobilität für die Jahre 2018/2019 in etwa gleicher Fahrzeuganzahl vorgesehen.

» Funkstreifenwagen – Einsatzmittel im Einsatz- und Streifendienst

Der Funkstreifenwagen ist eines der wichtigsten Einsatzmittel, über die der Einsatz- und Streifendienst verfügt. Dieser ist neben Wache und den Büroräumen der Hauptarbeitsplatz für die Kolleginnen und Kollegen des Rund-um-die-Uhr-Dienstes an sieben Tagen der Woche für jeweils 24 Stunden am Tag. Deshalb ist eine gute, moderne Ausstattung im Bereich dieses besonderen Arbeitsplatzes von großer Wichtigkeit. Das betrifft sowohl die Kraftfahrzeuge an sich als auch deren Innenausstattung.

So unterschiedlich die Motorisierungen und Antriebstechniken der älteren und der neuen Modelle der Funkstreifenwagen sind, so sind sie sich doch in ihrer Ausstattung sehr ähnlich. Ein Funkstreifenwagen des Einsatz- und Streifendienstes ist neben einem fest verbauten Digitalfunkgerät regelmäßig mit einer TOP-Anlage mit Sondersignalen und Anhaltesignalgeber (AHS mit Blaulicht, Einsatzhorn und LED-Anzeige) ausgestattet. Bei den VW-Bussen sowie den zivilen Einsatzfahrzeugen befindet sich der Anhaltesignalgeber jedoch meist hinter der Sonnenblende bzw. im Bereich des Heckfensters.

Alle Funkstreifenwagen sind zudem in der Regel mit diversen verkehrs- und kriminalpolizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln bestückt, wie:

- Nissenleuchten
- Verkehrsleitkegel
- Besen und Schaufel
- Scheinwerfer/Taschenlampe

- Materialien zur Verkehrsunfallaufnahme
- einem Koffer mit Utensilien zur Spurensuche/-sicherung an Tatorten
- einer Digitalkamera

sowie verschiedenen Gegenständen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Eigensicherung der Kolleginnen und Kollegen. Zu diesen Gegenständen zählt aufgrund immer steigender Terrorgefahr unter anderem eine Maschinenpistole (MP5) und eine ballistische Schutzweste (Plattenträger als Überzieh-schutzweste) der Schutzklasse 4.



➤➤ Funkstreifenwagen – Einsatzmittel im Einsatz- und Streifendienst



Die für den täglichen Dienst benötigten Gegenstände, welche bei allgemeinen Verkehrskontrollen regelmäßig zur Anwendung kommen, wie ein tragbares Atemalkoholtestgerät, Drogenvortests und entsprechende Zubehörteile, sind ebenfalls mit an Bord.

Da es sich bei dem Funkstreifenwagen um einen Pkw handelt, dürfen elementare, von anderen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen geforderte Gegenstände, wie Verbandsmaterialien, Warndreieck und Warnweste, natürlich nicht fehlen. Für die Erste Hilfe werden zusätzliche Notfallsets und ein kleiner Feuerlöscher mitgeführt. In einigen Funkstreifenwagen befinden sich sogar Defibrillatoren.

Alle Verbrauchsmaterialien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf nachersetzt.



Schutz- und Einsatzausstattung in der Polizeidirektion Göttingen

Infolge des Anstiegs von Angriffen auf Polizeibeamtinnen/-beamte wird dieser Thematik eine wachsende Bedeutung zugemessen. Im Fokus liegt weiterhin der persönliche Schutz der Polizeibeamtinnen/-beamten in den unterschiedlichsten Einsatzszenarien.

Besonders gilt dieses für die Bewältigung von besonderen Lagen mit erkennbar hoher Eigengefährdung. Die Aufstockung der Ausstattung mit Plattenträgern der Schutzklasse 4 (höchste Schutzklasse) wurde auch 2017 weiter fortgesetzt. Mittlerweile sind alle Funkstreifenwagen blau/silber und neutral (inkl. BAB-Fahrzeuge) mit jeweils 2 Plattenträgern ausgestattet (behördenweit insgesamt 708 Plattenträger). In 2017 wurden zudem für die Maschinenpistolen (MP5) neue Visieraufsätze (Leuchtpunktvisiere) beschafft. Diese bieten gerade in Stresssituationen eine bessere Zielerkennung für den Schützen. Die Umrüstung wird derzeit in den polizeieigenen Waffenwerkstätten umgesetzt.

Die Planungen von geeigneten Lager- und Transportmöglichkeiten der umgerüsteten MP5 in Dienstkraftfahrzeugen laufen parallel zu den Umbaumaßnahmen.

Das Ergebnis der im Jahr 2017 u.a. in der Polizeiinspektion Hildesheim erfolgreich absolvierten Pilotierung von Bodycams zur vorrangigen Erhöhung der Eigensicherung durch zuschaltbare Videoaufzeichnung führte in der Folge zu weiteren landesweiten Einführungsplanungen in 2018.

Eine landesweite Erprobung von ballistischen Helmen (Schutzklasse 2) ist durchweg positiv beendet worden. Eine entsprechende Leistungsbeschreibung wird derzeit erarbeitet. Die Ausstattung ist perspektivisch mit je zwei Helmen auf jedem Funkstreifenwagen blau/silber geplant.





Ballistische Schutzweste

Unterziehschutzweste der Schutzklasse 1

Einsatzhelm

Einsatzhelm des Herstellers „Schuberth“

Plattenträger

Unterziehschussweste der Schutzklasse 4



Reizstoffsprühgerät (RSG 3)

Reizstoffsprühgerät zum Versprühen von Pfefferspray des Typs TW1000 RSG-6

- ebenfalls im Einsatz: RSG 8



Stahlhandfesseln



Einsatzhandschuhe





Multifunktionsgürtel

Zur Ausstattung zählt ebenfalls ein Multi-Tool/ RescueTool des Herstellers Victorinox



LED-Taschenlampe



Handfunkgerät

Funkgerät des Herstellers „Motorola“



Maschinenpistole (MP 5)

Maschinenpistole des Herstellers „Heckler & Koch“ mit Leuchtpunktvisier

- hier mit ausziehbarer Schulterstütze, doppeltem Magazin und Trageschlinge
- Munition: 9x19mm



Dienstpistole P 2000

Dienstpistole des Herstellers „Heckler & Koch“ mit Reservemagazin

- Munition: 9x19mm Action 4 mit „Mannstopp-Funktion“ (Deformationsmunition)
- Holster für Einsatzgürtel oder zur verdeckten Trageweise



Einsatzmehrzweckstock „CET TES“

Teleskopierbarer Einsatzmehrzweckstock mit Tragevorrichtung am Einsatzgürtel





Fazit.
Mit Sicherheit für Sie da.

Fazit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

in der Gesamtheit kann die Polizeidirektion Göttingen auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Durch unsere Arbeit konnten wir dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Region sicher leben und sich auch sicher fühlen können. Vor allem im Kampf gegen den Einbruchsdiebstahl und den Islamismus sind uns dabei große Erfolge gelungen.

Daran gilt es nun konsequent anzuknüpfen, um dieses hohe Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten. Dabei steht die polizeiliche Arbeit noch immer vor großen Herausforderungen, beispielweise durch die anhaltende Gefahr des internationalen Terrorismus und gesellschaftliche Veränderungen wie dem demographischen Wandel oder der Digitalisierung.

Doch mit Blick auf das vergangene Jahr bin ich fest davon überzeugt, dass die Polizeidirektion Göttingen gut für die Zukunft aufgestellt ist. Dabei gründet sich diese Zuversicht zu einem wesentlichen Teil auf die Gewissheit, im kommenden Jahr erneut auf die kompetente Arbeit hoch motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen zu können, bei denen ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte. Der Sicherheitsbericht verfolgt auch das Ziel, diese Leistung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf jungen Menschen, die über eine berufliche Zukunft bei der Polizei nachdenken. Damit wir unsere Aufgaben auch perspektivisch mit Erfolg wahrnehmen können, ist es unerlässlich, stetig neuen Nachwuchs für die polizeiliche Arbeit zu gewinnen. Folglich ist es für die Polizeidirektion Göttingen von strategischer Bedeutung, als attraktiver Arbeitgeber aufzutreten. Hier sind wir mit interessanten und krisenfesten Arbeitsplätzen sowie einer Vielzahl weiterer Vorzüge, z.B. hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auf einem guten Weg.



Natürlich gehören Transparenz und Bürgernähe auch über die Nachwuchsgewinnung hinaus zum Anspruch einer modernen Polizeibehörde, die sich nicht nur als klassische Exekutive, sondern ebenso als Dienstleister versteht, welcher sich beständig um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger bemüht. Daher hoffe ich sehr, dass Sie durch den Sicherheitsbericht neue Einblicke in unsere Arbeit gewinnen können.

Uwe Lührig
Polizeipräsident



Impressum

Herausgeber

Polizeidirektion Göttingen
Polizeipräsident Uwe Lührig

Groner Landstraße 51
37081 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 491-0
www.pd-goe.polizei-nds.de

Redaktion/ Koordination

Dezernat 01

Layout

Dezernat 01 - Pressestelle

Bildnachweis

Die abgebildeten Fotos wurden von den Urhebern

- Polizeiakademie Niedersachsen,
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (www.polizei-beratung.de),
- Pixabay (www.pixabay.com),
- Polizeidirektion Göttingen sowie nachgeordneten Polizeiinspektionen freigegeben.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Druck

Klartext GmbH
2. Ausgabe

Weitere interessante Links:

Fahndung

www.pd-goe.polizei-nds.de/fahndung
www.polizei-nds.de/Fahndung

Online-Wache

www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de

- ! Denken Sie daran:
- Im Notfall 110 wählen!

! Denken Sie daran:
! Im Notfall 110 wählen!



ZUVERLÄSSIGKEIT.

Jederzeit hilfsbereit, kompetent und partnerschaftlich.



**POLIZEIDIREKTION
GÖTTINGEN**